



2013

Jahresbericht Gemeinde Andwil

Bericht Gemeinderat

Jahresrechnungen 2013

Voranschläge 2014

Gutachten

Amtsbericht

Bürgerversammlung

Montag, 24. März 2014 | Mehrzwecksaal Schulhaus Ebnet, Andwil

andwil
gemeinde

Bürgerversammlung

Inhaltsverzeichnis	1
Verhandlungsgegenstände	2
Bericht des Gemeinderates	3

Gemeindehaushalt

Ergebnisse	7
Aufwand der laufenden Rechnung	8
Ertrag der laufenden Rechnung	9
Kommentar zur laufenden Rechnung	10
Investitionsrechnung	20/22
Kommentar zur Investitionsrechnung	21/23
Bestandesrechnung	24
Abschreibungsplan	26
Steuerplan / Steuerfuss	28

Elektra

Laufende Rechnung	30
Investitionsrechnung	31

Prüfungsvermerke

Bericht Geschäftsprüfungskommission	32
Prüfung Revisionsstelle	33
Prüfung Gemeinderat	34

Gutachten

Sanierung Arneggerstrasse und Strassenraumgestaltung, Kredit	35
---	----

Zweckverband

Abwasserverband Niederbüren	43
-----------------------------	----

Finanzplan

Laufende Rechnung	44
Investitionsplan	46
Kennzahlen	47

Liegenschaften

Verzeichnis der Liegenschaften	48
--------------------------------	----

Amtsbericht

Tätigkeit der Amtsstellen	49
---------------------------	----

Impressum

52



Bürgerversammlung der Gemeinde Andwil

Montag, 24 März 2014
Mehrzwecksaal Schulhaus Ebnet, Andwil

(im Anschluss an die Schul- und Kirchbürgerversammlung,
Beginn 19.30 Uhr)

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2013 mit Bericht und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplanes für das Jahr 2014 und Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten: Sanierung Arneggerstrasse und Strassenraumgestaltung, Kredit
4. Allgemeine Umfrage

9204 Andwil, 10. Februar 2014

Gemeinderat Andwil

Vorversammlung

Montag, 17. März 2014, 19.30 Uhr
Mehrzwecksaal Schulhaus Ebnet, Andwil

Die Vorversammlung dient der Erläuterung der Verhandlungsgegenstände zur Bürgerversammlung. Es wird insbesondere auf das Gutachten «Sanierung Arneggerstrasse und Strassenraumgestaltung, Kredit» eingegangen.

- * Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger vom erfüllten 18. Altersjahr an. Der gelbe Stimmausweis ist mitzubringen.
- * Alle Rechnungen und Voranschläge liegen während 12 Tagen vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinderatskanzlei Andwil zur Einsicht auf.
- * Fehlende Stimmausweise oder weitere Exemplare dieses Berichtes können bei der Gemeinderatskanzlei Andwil bezogen werden.
- * Diskussionsredner an der Bürgerversammlung haben allfällige Anträge schriftlich einzureichen.



Anlässlich der Bürgerversammlung vom 24. März 2014 wird über das Jahr 2013 Bilanz gezogen. Der vorliegende Jahresbericht soll Ihnen ergänzende Informationen zu den Zahlen und Tabellen liefern. Ausgewählte Geschäfte und Projekte des Rates werden in diesem Kontext näher beleuchtet. Es wurde dabei eine subjektive Auswahl getroffen.

I. Infrastrukturprojekte

a) Sanierung der Wiesentalstrasse

Die Sanierung der Wiesentalstrasse stellte im Jahr 2013 das grösste Strassensanierungsprojekt dar. Dabei wurden die Beläge und Randabschlüsse wieder instand gestellt. Das Trottoir und der Kabelblock wurden bereits vor einiger Zeit erneuert. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten wurde die Hauptleitung der Wasserversorgung ersetzt. Mit Abschluss dieses Projekts sind die strassenbauliche Erneuerung sowie die Elektra-Netztaufteilung im Gebiet «Linden» abgeschlossen. Vorbehalten bleibt einzig der Einbau des Deckbelags an der Wiesentalstrasse.

Die Sanierung der Wiesentalstrasse konnte unter dem budgetierten Betrag realisiert werden.

b) Sanierung Fronackerenstrasse

Ebenfalls im Jahr 2013 wurde eine weitere Etappe der baulichen Sanierung an der Fronackerenstrasse durchgeführt. Auch bei diesem Projekt wurde der Budgetrahmen eingehalten. Für das Jahr 2014 soll nun der unmittelbar anschliessende Teilbereich baulich saniert werden.

c) Sanierungs- und Gestaltungsprojekt Arneggerstrasse

Bereits im letzten Jahresbericht wurde über die vorgesehene Sanierung der Arneggerstrasse informiert. Mit dem Projekt zur Erneuerung der Fahrbahn soll auch den Aspekten «Sicherheit der Strassenverkehrsteilnehmer» und

«Erscheinungsbild des Dorfkerns» die notwendige Beachtung geschenkt werden. Die Berücksichtigung dieser Anliegen rechtfertigt sich auch in Anbetracht der finanziellen Konsequenzen, welche die bauliche Sanierung der Arneggerstrasse erzeugt. Die rein technischen Kosten – sogenannte «Ohnehinkosten» – für die Sanierung des Abschnitts ab Gemeindegrenze bis zum Restaurant Sonnental (Grenze zur Kantonsstrasse) betragen rund Fr. 1.4 Millionen. Diese Aufwendungen werden aufgrund des ausgewiesenen Sanierungsbedarfs in den nächsten Jahren auf die Gemeinde Andwil zukommen.

Statistische Angaben belegen, dass der Verkehr auf der Arneggerstrasse in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Dies gilt gleichermassen auch für den Schwerverkehr. Neben den entstehenden Lärm- und Abgasemissionen bildet der zunehmende Verkehr gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Schulkinder, ältere Leute oder Behinderte, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Der heutige Charakter der Arneggerstrasse mit der fast geraden Linienführung ab Gemeindegrenze bis zum Postpärkli verleitet die Verkehrsteilnehmer geradezu zur Überschreitung einer situationsangepassten Geschwindigkeit. Der Fokus des Projekts liegt daher auf gestalterischen Massnahmen, welche für die motorisierten Verkehrsteilnehmer den Dorfeingangs- und Dorfkernbereich als solchen erkennbar machen und so deren Verhalten zugunsten der Sicherheit aller Nutzer beeinflussen.

Der Fokus ist also nicht darauf gerichtet, den Verkehr zu behindern. Hingegen soll eine angepasste vorsichtigere Fahrweise die Verkehrssicherheit erhöhen und der Strassenraum entlang der Fahrbahn wieder vermehrt zum Lebensraum für die Andwilerinnen und Andwiler werden.

Das nun vorliegende Projekt endet indessen nicht an der Eigentumsgrenze der Gemeindestrasse. Vielmehr wurde Ende des letzten Jahres entschieden, auch die Kantonsstrasse bis hinauf zum Postpärkli und darüber hinaus mit-

einzu beziehen. Diese Erweiterung des Strassenprojekts erfolgt insbesondere, weil der fast rechtwinklige Kurvenbereich zwischen dem Schwatzspsyher und der katholischen Kirche sehr gefährliche Situationen mit sich bringt. Neigung und Geometrie der Strasse stellen für den motorisierten Verkehr eine Herausforderung dar. Speziell bei grösseren Lastfahrzeugen kann beobachtet werden, dass der Trottoirbereich von Fahrzeugen befahren wird, weil der Kurvenradius zu eng ist resp. die Kurve zusammen mit dem Gefälle falsch eingeschätzt wird. Die Folge sind gefährliche Situationen, speziell im Winter bei vereister Fahrbahn und Verwendung schlechter Pneus. Kinder, welche das Trottoir im Bereich des Postpärkli als Schulweg benutzen, aber auch Erwachsene sind einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt. Der Kanton – als Eigentümer der Strasse in diesem Bereich – ist sich der Thematik bewusst und beteiligt sich finanziell an einem Projekt, welches mit einer leichten Korrektur der Kurve und mit gestalterischen Mitteln die Situation verbessert. Dadurch ergibt sich eine gesamthafte finanzielle Beteiligung des Kantons für den Abschnitt vom Kurvenbereich bis zur Grenze Gemeindestrasse / Kantonsstrasse.

In vorausschauender Weise wurde das Strassenprojekt von der Gemeinde im Rahmen des Aggloprogrammes als Massnahme zur Behebung von Schwachstellen des Langsamverkehrs angemeldet. Als Massnahme 1. Priorität kann erwartet werden, dass vom Bund erhebliche Beiträge geleistet werden.

Heute besteht die wohl einmalige Chance, ein zukunftssträchtiges Projekt zu verwirklichen, welches Aspekten der Sicherheit und Anliegen der optischen Gestaltung – vor allem im Dorfkernbereich rund um die Kirche und das Pfarreizentrum – Rechnung trägt. Die Bezeichnung «einmalig» ist angebracht, weil die durchgehend mit allen Werkleitungen sanierte Strasse eine Lebenserwartung von ca. 30 Jahren hat und somit in den nächsten Jahrzehnten keine grösseren Bauarbeiten zu erwarten sind.

Einmalig wohl auch, weil eine gestalterische Aufwertung für Andwil nie kostengünstiger realisiert werden kann wie in Kombination mit der ohnehin anstehenden Strassensanierung.

d) Projekte der Elektrizitätsversorgung

Im Jahr 2013 wurden diverse Projekte der Elektra Andwil realisiert. Zu erwähnen bleibt die unterirdische Neverkabelung im Gebiet Paradies mit dem damit verbundenem Ersatz der Freileitungen sowie Verkabelungen und Netzaufteilungen im Gebiet der Augartenstrasse. Ein weiteres Projekt bildete der etappierte Ersatz der Huberleuchten durch eine moderne und stromsparende LED-Beleuchtung.

Neben einzelnen Wegverbindungen wurden die Leuchtmittel flächendeckend im Gebiet Wacholderen/Linden ersetzt. Im Jahr 2014 ist zudem der Ersatz von weiteren Huberleuchten geplant.

Nicht realisiert wurden hingegen die vorgesehenen Erschliessungen der Elektra Andwil im Gebiet Augarten-Ebnet. Ursächlich dafür bleibt die Verzögerung der Realisierung der geplanten Überbauung in Folge der Einsprachen.

II. Überbauungsprojekte

a) Überbauung des Gebiets Augarten-Ebnet

Die Auflage sämtlicher Planunterlagen im Zusammenhang mit der Überbauung Augarten-Ebnet fand Ende des Jahres 2012 statt. Im Jahr 2013 wurden nun sämtliche Einsprachen gegen den Teilzonenplan und den Gestaltungsplan bereinigt. In zeitintensiven Verhandlungen konnten Lösungen erzielt werden, welche für alle Beteiligten einen gangbaren Kompromiss darstellen. Das fakultative Referendum gegen den Teilzonenplan blieb im Übrigen ungenutzt. Offen bleibt einzig eine Einsprache gegen den Teilstrassenplan, welche das Projekt inhaltlich nicht in Frage stellt. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen nun bereits dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Die zeitliche Dringlichkeit ist vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der revidierten Raumplanungsgesetzgebung hingegen gegeben. Mit dem vorgesehenen Moratorium für Neueinzonungen könnte das Projekt im schlimmsten Fall eine jahrelange Verzögerung erfahren. In diesem Kontext bleibt zu erwarten, dass die Genehmigung des Kantons zeitnah erfolgt.

Mit der vorgesehenen Realisierung von 50 bis 60 Wohnungen – Variation je nach Möglichkeit, ob das Schulgebäude St. Otmar im Gesamtkonzept berücksichtigt werden kann – soll an bester Lage mitten im Dorfzentrum eine Überbauung entstehen, welche qualitativ hohen Ansprüchen genügt. Die Wohnsiedlung mit den kubischen Gebäudekörpern passt sich harmonisch in die Landschaft ein und bildet gegen Süden erkennbar einen Abschluss der Siedlung. Die zweigeschossigen Wohnbauten im Herz der Überbauung bedienen schliesslich ein Wohnsegment, welches sich hoher Attraktivität erfreuen dürfte: Integriert in eine Wohnsiedlung bietet sich die Möglichkeit für eine weitgehend individuelle Wohnform. Der Einbezug der Natur offenbart sich eindrücklich durch den angrenzenden Loobach. Bewusst erfolgte der Entscheid, eine homogene Überbauung mit klaren Strukturen gegen die Landwirtschaftszone hin zu schaffen und einer möglichen Zersiedelung auch optisch visualisiert zu begegnen.

Die unmittelbare Nähe zu zentrumsnahen Nutzungen sorgt für zusätzlichen Komfort. Die Bushaltestelle

Grünau bleibt im Übrigen in wenigen Minuten erreichbar und sorgt für einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr.

Mit der Realisierung dieser Überbauung wird die Wohnentwicklung in den nächsten Jahren geprägt. Bewusst und im Einklang mit den Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung wird eine Nutzung geschaffen, welche den haushälterischen Umgang mit den Landressourcen ermöglicht. Angestrebt wird ein «qualitatives», homogenes Wachstum der Bevölkerung.

b) Weitere Projekte in Planung

Eine mögliche Überbauung der Liegenschaft Otmar-segg – unter Gewährleistung des Weiterbestandes des geschützten Gebäudes, welches bis vor Kurzem als Restaurant geführt wurde – ist bereits seit längerer Zeit in Planung. Der Grundeigentümer wurde zur Erstellung eines Gestaltungsplans verpflichtet. Es ist zu erwarten, dass die Planunterlagen im Jahr 2014 vorliegen werden. Vorgesehen bleibt die Erstellung einer Wohnbaute mit etwa 10 Wohneinheiten.

Weiter ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren auch die Parzelle Nr. 24, welche gegenüber dem Schulhaus St. Otmar liegt, einer Überbauung zugänglich gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf das Projekt der Sanierung und Strassenraumgestaltung Arneggerstrasse hingewiesen. Mit der Neugestaltung im Bereich des Einlenkers Lätschenstrasse / Arneggerstrasse wird die verkehrstechnisch heute unzulängliche Situation verbessert. Eine zwingende Voraussetzung für künftige, publikumsintensive Nutzungen.

III. Legislatorische Projekte

a) Neues Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Das bisher gültige Reglement Elektrizitätsversorgung wurde im Jahr 2013 aufgehoben und durch einen neuen Erlass ersetzt. Die ab 1. Januar 2014 gültige kommunale Gesetzgebung wird den veränderten Rahmenbedingungen in der Stromversorgung gerecht, berücksichtigt dabei sowohl technische wie auch legislatorische Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung.

b) Erlass eines neuen Personalreglementes

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde ein neues Personalreglement verabschiedet. Der neue Erlass berücksichtigt zeitgemässe Anliegen in der Beziehung zwischen Arbeitge-

ber und Arbeitnehmerschaft. Durch die Wahl von Arbeitszeitmodellen kann bspw. mehr Flexibilität in der individuellen Gestaltung von Freizeit und Arbeitszeit eingeräumt werden. Blockzeiten und Gleitzeiten erfahren vor allem in der Zeit der Sommerferien Anpassungen.

c) Einführung des internen Kontrollsystems (IKS)

Die Einführung des IKS stellte ein prominentes Thema im Jahr 2013 dar. Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Risikobeurteilung und erste Prozessdokumentationen liegen hingegen vor. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat arbeiten dabei eng mit der externen Revisionsstelle BDO zusammen. Das Projekt ist auf sehr gutem Weg. Die Einführung wird im Jahr 2014 definitiv abgeschlossen. Massnahmen im Bereich von grösseren finanziellen Risiken werden im Anschluss verbindlich definiert und deren Einhaltung regelmässig kontrolliert.

IV. Zukunftsszenarien

Die Bürgerschaften der Gemeinde Andwil, der Stadt Gossau sowie der Schulgemeinde Andwil-Arnegg haben entschieden: Die Vereinigung der politischen Gemeinden inkl. Schulgemeinde Andwil-Arnegg soll geprüft bzw. der Bürgerschaft ein Vereinigungsbeschluss und eine Inkorporationsvereinbarung vorgelegt werden.

Dieser Entscheid ist wichtig, da die geplanten Investitionen mit ihren finanziellen Folgen die vorgängige Klärung der strukturellen Fragestellungen bedingen. Durch die Meinungsäusserung der Bürgerschaft wurde nun diese Klarheit geschaffen: Die Räte der beteiligten Körperschaften erhalten den Auftrag, die Vereinigung und Inkorporation bis in das letzte Detail abzuklären. Der Grundsatzentscheid muss aber auch als Richtungsentscheid verstanden werden: Trotz der gleichzeitigen Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgemeinde Andwil wird – aufgrund der Subsidiarität jener Variante – nun ausschließlich die Vereinigung mit der Stadt Gossau näher geprüft.

Die nächsten Jahre werden im Zeichen intensiver Abklärungen und Verhandlungen stehen. Dieser Auftrag muss neben dem Tagesgeschäft stattfinden: Eine grosse Aufgabe für alle Beteiligten.

Im Frühjahr 2016 soll der Bürgerschaft der ausgearbeitete Vereinigungsbeschluss bzw. die Inkorporationsvereinbarung zur Abstimmung unterbreitet werden. Bei einer Zustimmung soll die Vereinigung auf den 1. Januar 2019 stattfinden. Bei einer ablehnenden Haltung der Stimmbürger bleiben die heutigen Strukturen bestehen.



VI. Finanzen

In wirtschaftlich schwierigem Umfeld mit kantonalen Lastenverlagerungen auf die Kommunen ist es der Gemeinde Andwil gelungen, den Finanzen Sorgen zu tragen. Wie bereits im vergangenen Jahr 2012 weist auch der Abschluss im Berichtsjahr ein sehr gutes Ergebnis aus. Verbunden damit konnten das Eigenkapital geäufnet und zusätzliche Abschreibungen realisiert werden. Nach den Aussagen der Finanzplanung kann der Steuerfuss damit in den Planjahren stabil gehalten werden. Um zusätzlich die vorgesehene Reduktion der Verschuldung zu erreichen, müssen laufend – bzw. im Sinne eines ständigen Prozesses – Einsparungen geprüft und Investitionen auf deren Notwendigkeit hinterfragt werden. Trotzdem soll auch dem Erhalt der Wohn- und Lebensqualität Beachtung geschenkt werden. Daher bleiben auch fortlaufende Investitionen in die Infrastruktur (Strassen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Gebäude, Anlagen der Stromversorgung etc.) wichtig. Kunst wird sein, eine vernünftige Ausgabenpolitik zu betreiben, welche Spielraum für sinnvolle Investitionen lässt und gleichwohl finanzielle Rahmenbedingen definiert.

Die zukünftige Entwicklung der Lastenverteilung zwischen Bund – Kanton – Gemeinden ist schwer abschätzbar. Zu hoffen bleibt hingegen, dass von weiteren Verschiebungen auf die kommunale Ebene abgesehen wird.

Die grösste Ausgabenposition im Gemeindehaushalt bleibt hingegen der Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Ohne direkte Einflussnahme wird der anteilmässige Aufwand für den Schulbetrieb in Rechnung und Budget aufgenommen. Schaut man sich die Entwicklung verschiedener Kostenstellen an, macht sich Erstaunen breit. Schulgelder für Oberstufenschüler sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen, Kosten für pädagogische und schulische Sondermassnahmen – im weitesten Sinn – steigen kontinuierlich und markant an. Eine Entwicklung, welche mit Sorge zu beobachten ist. Wie viel Abklärungsaufwand bei Entwicklungsrückständen, welche in einer normalen und naturgemäss individuellen Bandbreite liegen, ist wirklich gerechtfertigt? Macht es tatsächlich Sinn, jedem noch so kleinen Manko mit Sondermassnahmen zu begegnen? Letztlich nicht nur eine politische, sondern auch eine gesellschaftliche Fragestellung.

VII. Schlussbemerkung

Der Jahresbericht 2013 gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand, die Tätigkeit und die geplante Entwicklung der Gemeinde Andwil. Neben Zahlen und Statistiken wird auch auf laufende und abgeschlossene Projekte hingewiesen. Rechnung und Voranschlag sind ebenso enthalten wie Steuerplan, der Finanzplan, die Prüfungsvermerke und Amtsberichte, ein Gutachten sowie die Finanzen im Abwasserverband Niederbüren. Der Zweckverband Regionales Pflegeheim wurde zwischenzeitlich in die Sana Fürstentland AG überführt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Bürgerversammlung vom 24. März 2014. Bis dahin wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung alles Gute.

Dominik Gemperli, Gemeindepräsident

Gemeinderechnung

	Voranschlag 2013 Fr.	Rechnung 2013 Fr.	Voranschlag 2014 Fr.
Laufende Rechnung			
Aufwand	12'615'900	12'691'512	12'255'400
Veränderung in %	+ 4.9 %	+ 0.6 %	- 3.4 %
- Ertrag	12'490'800	13'124'209	11'971'300
Veränderung in %	- 2.7 %	+ 5.1 %	- 8.8 %
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	125'100	- 432'697	284'100
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1'691'500	860'724	1'915'000
- Einnahmen	665'000	398'996	345'000
Nettoinvestitionen	1'026'500	461'728	1'570'000
Finanzierung der Nettoinvestitionen			
Abschreibungen	992'500	942'496	916'600
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	- 125'100	+ 432'697	- 284'100
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	867'400 84.5 %	1'375'193 297.8 %	632'500 40.3 %
Finanzierungsfehl- betrag/-überschuss	159'100	- 913'465	937'500

Die laufende Rechnung 2013 des Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 432'697.49 ab. Die Verbesserung zum Budget beträgt Fr. 557'797.49. Zum erfreulichen Rechnungsergebnis hat der Steuerabschluss wesentlich beigetragen. Aus den verschiedenen Steuern resultierten Mehrerträge von gesamthaft Fr. 550'400.-. Zum positiven Ergebnis beigesteuert hat aber auch die Kontogruppe «Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung» (+ Fr. 64'500.-). Grosse Mehraufwendungen von Fr. 136'500.- waren in der Kontogruppe «Soziale Wohlfahrt» zu verbuchen. Aus der Rechnung 2013 der Schulgemeinde Andwil-Arnegg resultiert für die Gemeinde Andwil ein anteilmässiger Mehraufwand von Fr. 74'800.-. Die Investitionsrechnung schliesst ab mit Nettoinvestitionen von Fr. 461'727.90. Die Selbstfinanzierung von Fr. 1'375'193.- ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 298 %. Die Verschuldung konnte um Fr. 913'465.- abgebaut werden.

Der Voranschlag 2014 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 284'100.- vor.

Das Budget bei den Investitionen zeigt Nettoinvestitionen von 1.570 Mio. Franken.

Laufende Rechnung 2013

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sind in den Kontogruppen nachstehende Änderungen eingetreten (in Fr.):

Bezeichnung	Verbesserung	Verminderung
0 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	64'500	
1 Öffentliche Sicherheit	37'300	
2 Bildung		74'700
3 Kultur, Freizeit	32'900	
4 Gesundheit		3'800
5 Soziale Wohlfahrt		136'500
6 Verkehr	800	
7 Umwelt, Raumordnung	16'300	
8 Volkswirtschaft	18'300	
Total 1	170'100	215'000
9 Finanzen	602'700	
Total 2	772'800	215'000
Betriebsergebnis (+)		557'800
Gleichstellung	<u>772'800</u>	<u>772'800</u>

Der Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung beträgt somit:

Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. 557'800
- Aufwandüberschuss Voranschlag 2013	Fr. 125'100
Ertragsüberschuss aus laufender Rechnung 2013	<u>Fr. 432'700</u>

Gewinnverwendung

a) Zusätzliche Abschreibungen:	
- Sanierungen Gemeindestrassen/Wege	Fr. 100'000
- EDV-Anlage	Fr. 20'434
- Anlagen Gemeindehaus	Fr. 28'675
- Beitrag Otmarzentrum	Fr. 100'000
- SanaFürstenland AG	Fr. 16'707
- Erschliessungen	Fr. 132
	<u>Fr. 265'948</u>

b) Einlage in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse	Fr. 166'749
Total	<u>Fr. 432'697</u>

Reserve am 01.01.2013	Fr. 1'457'847
+ Einlage aus Ergebnis 2013	Fr. 166'749
Reserve am 31.12.2013 (Eigenkapital)	<u>Fr. 1'624'596</u>

Daneben weist die Bilanz ein Sondervermögen von Fr. 1'381'180 aus, was rund 41 Steuerprozenten entspricht. Zum Sondervermögen gehören zweckbestimmte Zuwendungen, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen sowie Verpflichtungen für Vorfinanzierungen. Letztere können für die Mitfinanzierung von einmaligen Projekten miteinbezogen werden.



Wohin geht das Geld?

	Voranschlag 2013 Fr.	Rechnung 2013 Fr.	Voranschlag 2014 Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'369'300	1'319'470	1'419'900
Öffentliche Sicherheit	367'600	365'404	363'600
Bildung	4'888'900	4'963'571	4'970'300
Kultur, Freizeit	167'500	134'106	150'500
Gesundheit	207'400	213'256	305'400
Soziale Wohlfahrt	527'300	836'654	822'900
Verkehr	420'900	423'456	456'700
Umwelt, Raumord.	741'500	619'263	712'000
Volkswirtschaft	2'806'300	2'779'136	2'004'800
Finanzen	1'119'200	1'037'196	1'049'300
Total Aufwand	12'615'900	12'691'512	12'255'400
Ertragsüberschuss		432'697	
Gleichstellung	12'615'900	13'124'209	12'255'400

Aufwand nach Kontogruppen

Der Aufwand ist nach Kontogruppen gegliedert. Die aufgeführten Zahlen sind Bruttoaufwendungen. Bei den verschiedenen Aufgabengebieten sind deshalb auch die anfallenden Erträge zu beachten. Dies gilt auch für die als Spezi-

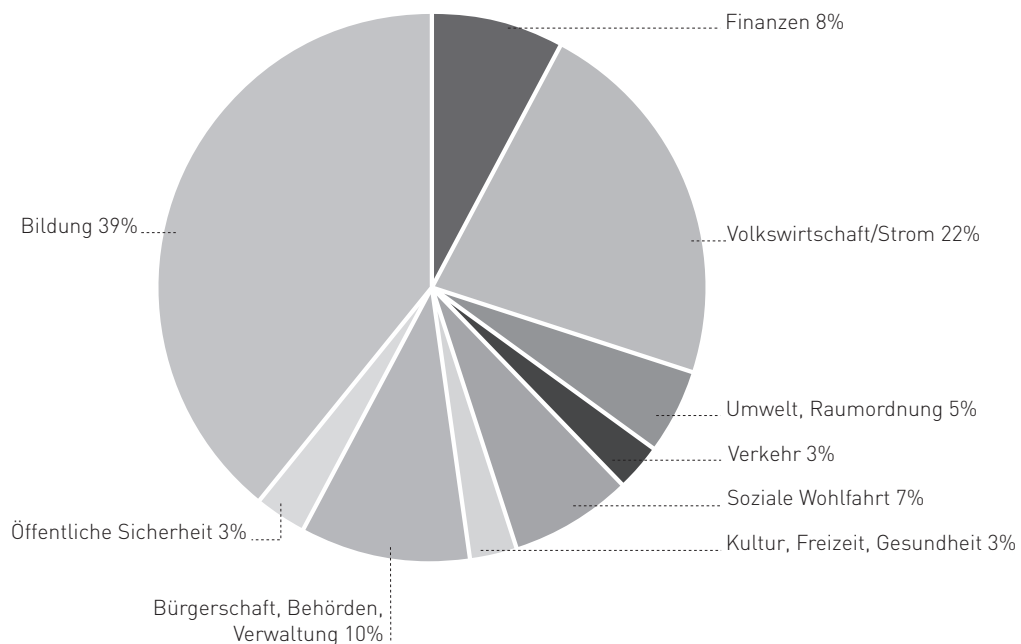
alfinanzierung geführten Bereiche Feuerwehr, Abwasser und Elektrizitätsversorgung. Der Ausgleich erfolgt hier nicht über den allgemeinen Gemeindehaushalt.

Struktur des Aufwandes

Der Bereich Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung benötigt 10 % des Gesamtaufwandes. 3 % sind für die öffentliche Sicherheit mit Grundbuch, Vermessung, Feuerwehr und Zivilschutz aufzuwenden. Der Bildungsanteil mit v.a. dem Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beträgt unverändert 39 %. Rund 98 % der verschiedenen Gemeindesteuern sind für den Finanzbedarf der Schule einzusetzen.

Den Anteil für die soziale Wohlfahrt hat deutlich zugenommen und belastet den Gemeindehaushalt neu mit 7 % (bisher 3 %). Der Bereich Verkehr umfasst Strassen, Unterhalt sowie den öffentlichen Verkehr und benötigt 3 % des Gesamtaufwandes. Der Anteil für Umwelt und Raumordnung ist unverändert mit 5 %. Hier verbucht ist die spezialfinanzierte Abwasserversorgung. Der Bereich Volkswirtschaft / Strom hat von 24 % auf 22 % abgenommen.

Der Anteil der Finanzierungskosten ist mit 8 % unverändert. Hauptposition beim Aufwand Finanzen sind die ordentlichen Abschreibungen. Grundlage dazu ist das Verwaltungsvermögen, also die Schulden. Auch bei den Abschreibungen gelten die Vorgaben bei den bestehenden Spezialfinanzierungen. Zweiter wesentlicher Bestandteil im Finanzbereich ist der Zinsaufwand.



Woher kommt das Geld?

	Voranschlag 2013 Fr.	Rechnung 2013 Fr.	Voranschlag 2014 Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	710'000	724'678	712'000
Öffentliche Sicherheit	298'100	333'208	297'100
Bildung			
Kultur, Freizeit	4'100	3'613	4'100
Gesundheit	4'000	6'000	
Soziale Wohlfahrt	186'400	359'274	399'000
Verkehr	175'000	178'390	173'200
Umwelt, Raumord.	582'600	476'707	555'000
Volkswirtschaft	2'708'500	2'699'591	1'913'000
Finanzen	7'822'100	8'342'748	7'917'900
Total Ertrag	12'490'800	13'124'209	11'971'300
Aufwandüberschuss	125'100		284'100
Gleichstellung	12'615'900	13'124'209	12'255'400

Ertrag nach Kontogruppen

Die Erträge liegen rund 5.1 % über dem Voranschlag. Grössere Abweichungen resultierten in den Kontogruppen Soziale Wohlfahrt, Umwelt, Raumordnung und Finanzen. Bei der Sozialhilfe waren nicht nur die Aufwendungen, sondern

auch die Erträge (v.a. aus Rückerstattungen Kanton) höher als budgetiert. Auch bei den Steuereinnahmen durften verschiedene wesentliche Mehrerträge verbucht werden. Der Bereich Finanzen ist mit rund 64 % die wesentlichste Ertragsgruppe.

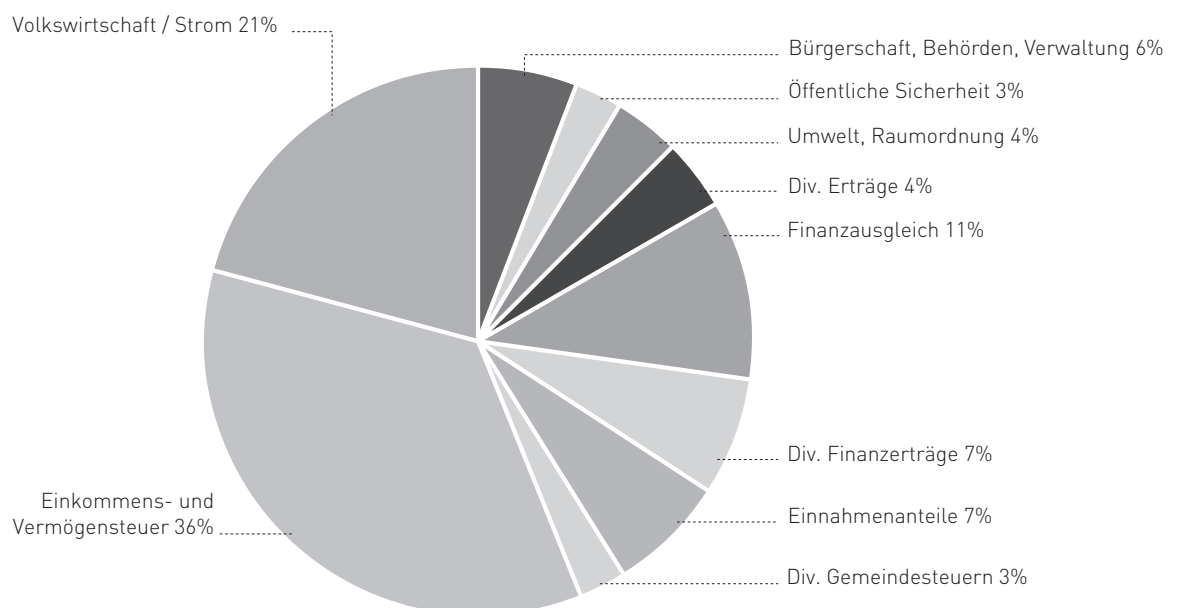
Struktur des Ertrages

Die Erträge bei den Dienstleistungen der Verwaltung betragen neu 6 %. Zusammen mit der öffentlichen Sicherheit, welche auch das Grundbuch und die Vermessung beinhaltet, beträgt der Anteil rund 9 %. Bei verschiedenen Kontogruppen fallen keine oder unbedeutende Erträge an.

Die Volkswirtschaft, wo die Erträge fast ausschliesslich aus dem Stromverkauf stammen, hat einen um 3 % tieferen Anteil von 21 %. Die Erträge aus Umwelt und Raumordnung machen 4 % aus.

Die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sind um 2 % auf 36 % zurückgegangen. Die Anteile und Konzessionen (v.a. Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern) hingegen sind aufgrund der ausserordentlichen Erträge von 3 % auf 7 % angestiegen. Einen um 1 % tieferen Anteil von 3 % haben die weiteren Gemeindesteuern. Hier sind vor allem die Grundsteuern und die Handänderungen enthalten.

Die verschiedenen Finanzerträge betragen unverändert 7 %. Wesentlich sind dabei die anteilmässigen Abschreibungen aus den Spezialfinanzierungen und die Nutzungsent-schädigung Doppelturnhalle. Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind um 1 % höher und machen 11 % des Gemeindehaushalts aus.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'369'300	710'000	1'319'469.74	724'677.74	1'419'900	712'000
	Netto		659'300		594'792.00		707'900
00	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	22'000		15'714.71		23'000	
01	Geschäftsprüfungskommission	22'000		25'129.20		25'000	
02	Gemeinderat, Kommissionen	114'000	4'000	115'488.80	4'557.50	152'000	4'000
04	Allgemeine Verwaltung	1'172'100	706'000	1'137'413.58	720'120.24	1'180'700	708'000
07	Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten	30'700		19'795.30		30'700	
08	Öffentliche Anlässe	8'500		5'928.15		8'500	

Rechnung 2013**04 Allgemeine Verwaltung**

Die Nettokosten für die allgemeine Verwaltung von Fr. 344'900.– sind Fr. 36'200.– tiefer als budgetiert ausgefallen. Mit einer einfachen und transparenten Kostenstellenrechnung werden die Kosten weiteren Verwaltungsbereichen belastet. Das Konto Löhne beinhaltet eine Abgrenzung von Fr. 20'000.– für nicht bezogene Ferien. Die Sozialversicherungsbeiträge wurden zu hoch budgetiert. Die Verbesserung beträgt Fr. 7'300.–. Beim Büromaterial wurde wesentlich weniger eingekauft als budgetiert (Einsparung Fr. 6'700.–).

Der Mehrertrag bei den Rückerstattungen FAK/EO/Personalversicherungen von Fr. 6'400.– resultiert v.a. aus Taggeldleistungen der Unfallversicherung. Die Provisionen für den Bezug der Direkten Bundessteuern sowie der Staats- und Gemeindesteuern für den Kanton und die Kirchgemeinden von Fr. 84'700.– sind exakt im Budgetrahmen angefallen.

Aufgrund der Bautätigkeit konnten Fr. 13'400.– mehr Gebühren als budgetiert eingenommen werden. Entsprechend der baulichen Aktivitäten sind auch die Dienstleistungen Fr. 3'400.– höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für die EDV-Dienstleistungen des Verwaltungsrechenzentrums St. Gallen (VRSG) sind ziemlich genau gemäss Budget angefallen.

07 Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten

Sowohl beim baulichen wie auch beim übrigen Unterhalt wurde weniger benötigt als budgetiert. Die Verbesserung beträgt Fr. 8'900.–.

Voranschlag 2014**01 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen**

Die Aufwendungen für die Grundsatzabstimmung vom 9. Februar 2014 und die Ersatzwahl GPK vom 18. Mai 2014 sind entsprechend budgetiert.

02 Gemeinderat, Kommissionen

Für die vertiefte Prüfung einer Vereinigung mit der Stadt Gossau und die Vorlage eines Vereinigungsbeschlusses sind anteilmässig Fr. 40'000.– budgetiert.

04 Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat hat gemäss dem neuen Personalreglement die Besoldung des Gemeindepersonals individuell festgelegt. Bei den Löhnen wird davon ausgegangen, dass für nicht bezogene Ferien weniger abgegrenzt werden muss als im Vorjahr.

Die Steigerung von Fr. 12'600.– bei den Personalversicherungsbeiträgen steht im Zusammenhang mit dem Primatswechsel bei der Pensionskasse.

Das Betreibungsamt und das Zivilstandsamt werden auf der Stadtverwaltung Gossau geführt. Als anteilmässige Kosten sind Fr. 5'000.– resp. Fr. 6'000.– budgetiert.

Die EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ist im Rahmen eines Outsourcings an die VRSG ausgliedert. Die jährlichen Kosten betragen rund Fr. 27'000.–. Für alle Dienstleistungen der VRSG werden gesamthaft Fr. 85'000.– budgetiert. Für weitere Informatikausgaben (u.a. Unterhalt, Mail und Homepage) werden gesamthaft Fr. 11'000.– eingesetzt.

Die Gebührenerträge aus den Dienstleistungen Bausekretariat werden mit Fr. 30'000.– im Rahmen des Ergebnisses 2013 budgetiert.

07 Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten

Im übrigen Unterhalt ist die Neubeschilderung im Gemeindehaus berücksichtigt.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	367'600	298'100	365'403.85	333'207.95	363'600	297'100
	Netto		69'500		32'195.90		66'500
10	Rechtsaufsicht	173'000	135'000	173'757.80	170'268.55	172'000	135'000
14	Feuerwehr	157'500	157'500	156'223.40	156'223.40	156'500	156'500
15	Militär	7'600	2'000	7'693.40	4'166.00	7'600	2'000
16	Zivilschutz/ZGF	29'500	3'600	27'729.25	2'550.00	27'500	3'600

Rechnung 2013

10 Rechtsaufsicht

Die Kosten Grundbuchgeometer sind Fr. 5'300.– höher als budgetiert. Bei den Vermessungsgebühren sind Mehrerträge von Fr. 16'100.– zu verbuchen. Die Verbesserung zum Budget beträgt Fr. 10'800.–. Massgebend für die Weiterverrechnung der Mutationskosten sind der Tarif für die Nachführung der Grundbuchvermessung sowie der Gebührentarif für die Grundbuchämter und für die Durchführung der Grundbuchschatzung.

Es konnten Grundbuchgebühren von Fr. 118'500.– verrechnet werden, was eine Verbesserung zum Budget von Fr. 18'500.– ergibt.

14 Feuerwehr

Der Anteil 2013 an der gemeinsamen Feuerwehr beträgt für Andwil Fr. 86'800.– (Budget Fr. 86'000.–). Bei den Feuerwehrabgaben resultiert ein Mehrertrag von Fr. 4'300.– zum Budget von Fr. 140'000.–. Der Aufwandüberschuss in der Feuerwehrrechnung von Fr. 11'300.– (Budget Fr. 17'000.–) wird der Spezialfinanzierung in der Bestandesrechnung belastet.

15 Militär

Aus verschiedenen kleineren Einquartierungen resultieren Mehrerträge von Fr. 2'200.–.

16 Zivilschutz

Die Zivilschutzrechnung inkl. Gemeindeführungsstab schliesst mit Nettoaufwendungen von Fr. 25'200.– exakt im Budget ab. Der anteilmässige Aufwand für Andwil an der regionalen Zivilschutzorganisation Gossau beträgt Fr. 15'100.–.

Voranschlag 2014

10 Rechtsaufsicht

Die Aufwendungen für den Betrieb des Geographischen Informationssystems (GIS) werden anteilmässig wiederum mit Fr. 14'000.– belastet. Integriert sind hier auch Netzkosten für das Datennetz der Interessengemeinschaft Kommunikationsnetz St. Gallen (IG KOMSG). Die Betriebskosten werden um 7 % ermässigt.

Die Grundbuchgebühren werden mit Fr. 100'000.– gleich wie im Vorjahr budgetiert, aber tiefer als das Ergebnis 2013 von Fr. 118'500.–.

14 Feuerwehr

Die Kostentragung für die Feuerwehr richtet sich nach der Vereinbarung über den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau. Die Kosten werden auf die Vereinbarungsgemeinden verteilt auf der Basis der Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres. In das Budget 2014 werden als Beitrag Fr. 85'000.– aufgenommen.

Bei den Feuerwehrabgaben werden Fr. 140'000.– eingesetzt.

Das Budget 2014 sieht zum Ausgleich der Rechnung eine Entnahme von Fr. 16'000.– aus dem Spezialfinanzierungskonto vor.

Nicht gemeinsame Bereiche des Feuerschutzes sind insbesondere Feuerschutz, Feuerschau, Unterhalt Hydrantennetz, Löschwasserversorgung und Werkhof.

16 Zivilschutz

Der Zivilschutz und das Gemeindeführungsorgan werden ebenfalls im Rahmen des Regionalen Sicherheitsverbundes geführt. Es gilt die gleiche Kostenregelung wie bei der Feuerwehr. Für Andwil sind anteilmässige Aufwendungen von Fr. 14'000.– budgetiert.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	4'888'900		4'963'570.63		4'970'300	
	Netto		4'888'900		4'963'570.63		4'970'300
21	Volksschulen	4'884'900		4'959'720.63		4'966'300	
29	Übrige Bildungsstätten	4'000		3'850.00		4'000	

Rechnung 2013**21 Volksschulen**

Das Rechnungsergebnis der Schulgemeinde fällt schlechter aus als budgetiert. Aus dem schlechteren Ergebnis von Fr. 134'442.79 resultiert für Andwil ein anteilmässiger Mehraufwand von Fr. 74'820.63.

Voranschlag 2014**21 Volksschulen**

Der Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist die grösste Ausgabe im Budget der Gemeinde. Die Schulgemeinde meldet gemäss dem Gemeindegesetz ihren Bedarf jeweils der politischen Gemeinde. Für 2014 benötigt die Schulgemeinde einen um rund Fr. 79'700.– höheren Finanzbedarf von Fr. 8'988'200.–. Der Finanzbedarf wird aufgrund der Schülerzahlen auf die an der Schulgemeinde beteiligten Gemeinden Andwil, Gossau und Waldkirch verteilt. Andwil hat 55.254 % (2013: 55.647 %) zu übernehmen, was den Betrag von Fr. 4'966'300.– ergibt. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt wegen dem leicht veränderten Verteilerschlüssel Fr. 6'600.–.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	167'500	4'100	134'106.35	3'613.00	150'500	4'100
	Netto		163'400		130'493.35		146'400
30	Kulturförderung, Ortsmuseum	115'600	1'100	93'056.35	613.00	105'600	1'100
31	Denkmalpflege, Heimatschutz	2'200		150.00		2'200	
33	Parkanlagen, Wanderwege	30'200	3'000	22'210.00	3'000.00	26'200	3'000
34	Sport	13'000		12'440.00		13'000	
37	Übrige Freizeitgestaltung	6'500		6'250.00		3'500	

Rechnung 2013

30 Kulturförderung

Die Gemeinde leistet im Rahmen des Unterstützungskonzeptes Beiträge an die Jugend und Sportvereine sowie Vereine mit gemeinnütziger Tätigkeit. Gesamthaft betragen die Unterstützungen Fr. 35'700.–.

Grösste Positionen bei den Beiträgen an Anlässe sind die Bundesfeier, das Bikerennen EKZ Cup und der Gemeindebeitrag an die Arte Notturna.

Die Aufwendungen für den ANDWILER sind anteilmässig mit Fr. 12'000.– der Kontogruppe Kultur, Freizeit belastet.

30 Ortsmuseum

Die Wechsausstellung im Ortsmuseum war im vergangenen Jahr dem Thema «Behütet – Auf der Hut – Alles unter einem Hut – Hut ab» gewidmet. Die Netto-Aufwendungen für das Museum betragen Fr. 17'800.– (Budget Fr. 20'900.–). Der Betrieb konnte durch viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden der Museumskommission wiederum kostengünstig gehalten werden.

33 Parkanlagen, Wanderwege

Die Einsparung im baulichen Unterhalt und beim Personalaufwand Bauamt beträgt gesamthaft Fr. 8'000.–.

Voranschlag 2014

30 Kulturförderung

Bei den Beiträgen an Anlässe sind als grösste Positionen die traditionelle Bundesfeier und das Bike-Rennen im Hinterberg budgetiert.

Im Herbst 2014 sollen alle Neuzuzüger seit November 2010 zu einem Begrüssungsanlass eingeladen werden. Die Gemeinde Andwil ist Trägerin der Volksbibliothek und der Ludothek. Mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten wurde der bisherige Kostenanteil angemessen auf neu Fr. 12'000.– erhöht.

30 Ortsmuseum

Die Wechsausstellung 2014 ist dem Thema «Krippen und Krippenfiguren» gewidmet. Für die Vorbereitungsarbeiten und den Museumsbetrieb werden die Beiträge auf dem Budget-Niveau des Vorjahres bereitgestellt.

33 Parkanlagen, Wanderwege

Die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde für den Unterhalt der Spielwiese Chirchbüel werden jeweils der Rücklage entnommen.

37 Übrige Freizeitgestaltung

Der Budgetposten fällt nach der Leistung des Gemeindebeitrags für den Neubau der Löwenanlage auf das frühere Niveau zurück.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	207'400	4'000	213'255.50	6'000.00	305'400	
	Netto		203'400		207'255.50		305'400
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	110'000		111'577.15		203'000	
45	Ambulante Krankenpflege	92'000	4'000	99'285.20	6'000.00	98'000	
48	Lebensmittelkontrolle	400		340.00		400	
49	Übriges Gesundheitswesen	5'000		2'053.15		4'000	

Rechnung 2013

41 Spitler, Kranken- und Pflegeheime

Als Folge des kantonalen Sparpaketes hatten die Gemeinden 2013 neu 60 % (bisher 33 %) der staatlichen Restfinanzierung der stationren Pflegekosten zu tragen. Der errechnete kommunale Pauschalbeitrag fr die staatliche Restfinanzierung betrgt je Person Fr. 9'948.44. Der Anteil fr Andwil fr 11 Heimbewohner ergibt eine Finanzierung von Fr. 109'432.80.

Die Gemeinde trgt im Rahmen der Akut- und bergangspflege Kosten gemss Art. 18 des Gesetzes ber die Pflegefinanzierung. Es sind nicht budgetierte Kosten von 2'100.– aufgelaufen.

45 Ambulante Krankenpflege

Im Rahmen der Spitex-Organisation fr Gossau und Andwil hat der Gemeinderat mit der Pro Senectute Region Gossau und dem Krankenpflegeverein Gossau Leistungsvertrge abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat dem Krankenpflegeverein Gossau einen Nachtragskredit fr 2013 von Fr. 6'400.– zugesprochen. Gesamthaft wurden fr die Pflege zu Hause Fr. 32'500.– (Budget Fr. 26'000.–) ausgerichtet. Der Pro Senectute wurden fr die Hilfe zu Hause pro geleistete Einsatzstunde Fr. 14.– und pro ausgelieferte Mahlzeit Fr. 2.– vergtet. Der Aufwand von Fr. 19'400.– liegt knapp unter dem Budget.

Die anteilmssigen Kosten am Verein Mtter- und Vterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau belaufen sich auf Fr. 9'000.– (Budget 11'000.–). Fr die auf der Gemeindeverwaltung geleisteten administrativen Arbeiten fr den Verein wurden Fr. 6'000.– entschdigt.

Voranschlag 2014

41 Spitler, Kranken- und Pflegeheime

Die Kostenteilung in der stationren Langzeitpflege zwischen dem Kanton St. Gallen und den Gemeinden ist im Gesetz ber die Pflegefinanzierung geregelt. Als Folge des kantonalen Sparpaketes haben die Gemeinden ab 2014 neu 100 % (bisher 60 %) zu tragen. Das Budget wird mit Fr. 200'000.– entsprechend hher angesetzt (Abrechnung 2013: Fr. 109'400.–).

45 Ambulante Krankenpflege

Als Beitrag an den Krankenpflegeverein Gossau fr die «Pflege zu Hause» sind Fr. 32'000.– budgetiert. Beim Budget der Pro Senectute fr die «Hilfe zu Hause» sind gesamthaft Fr. 22'000.– eingesetzt. Es sind zustzlich Fr. 2'000.– aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung «administrativer Dienst» bercksichtigt. Die Mtter- und Vterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau bert die Eltern ber Pflege, Ernhrung und Erziehung der Suglinge und Kleinkinder. Im Budget ist fr Andwil ein Kostenanteil von gesamthaft Fr. 11'000.– vorgesehen. Beim Anteil Personal-/Sachaufwand ist bercksichtigt, dass das Prsidium der Mtter- und Vterberatung vom Gemeindeprsidenten gefhrt wird.

49 briges Gesundheitswesen

Fr prventive Aktionen im Bereich Gesundheit und Unfallverhtung in der Gemeinde stehen Fr. 5'000.– zur Verfgung.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	527'300	186'400	836'654.32	359'274.50	822'900	399'000
	Netto		340'900		477'379.82		423'900
50	Sozialversicherungen	3'000	2'000	6'086.42	4'312.50	3'000	2'000
53	Allgemeine Sozialhilfe	286'800	84'000	313'655.40	145'156.30	297'800	172'000
54	Kinder und Jugendliche	50'000	20'000	44'966.50	33'608.85	55'000	30'000
55	Invalidität	2'000		1'758.80		2'000	
56	Sozialer Wohnungsbau	12'000		10'834.50		12'000	
57	Alters- und Pflegeheime	30'400	30'400	30'792.70	30'792.70		
58	Finanzielle Sozialhilfe	140'000	50'000	425'560.00	145'404.15	450'000	195'000
59	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'100		3'000.00		3'100	

Rechnung 2013

53 Allgemeine Sozialhilfe

Am 1. Januar 2013 löste das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das Vormundschaftsrecht ab. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau hat den Vollzug des Gesetzes für die Gemeinden Andwil, Degersheim, Flawil, Gaiserwald, Gossau, Niederbüren und Waldkirch übernommen. Die anteilmässigen Kosten (inkl. Sozialberatungszentrum Region Gossau) werden nach Einwohnern und nach Fällen berechnet. Die Akontozahlungen und die Aufbaukosten belaufen sich auf Fr. 110'400.– und sind damit Fr. 28'400.– über dem Budget. An das Kinderschutzzentrum mussten aufgrund der Abrechnung und effektiver Aufenthaltstage Fr. 7'700.– mehr als budgetiert geleistet werden.

Es wurden keine Gesuche um Mutterschaftsbeiträge gestellt. Die Einsparung beträgt Fr. 6'000.–.

53 Asylsuchende

Die Aufwendungen für die in der Gemeinde lebenden asylsuchenden Familien betragen – exkl. der Personal- und Sachaufwendungen – Fr. 105'000.–. Der Bund vergütet die Kosten für die Betreuung, Unterbringung, Unterstützung und Verwaltung von Asylbewerbern quartalsweise mittels Fallpauschalen. Die Verbesserung zum Budget beträgt Fr. 46'100.–.

54 Alimentenbevorschussung

Die bevorschussten Kinderalimente wurden von den Leistungsschuldnern zu einem grossen Teil zurückbezahlt. Die Verbesserung beträgt Fr. 14'600.–.

58 Finanzielle Sozialhilfe

Mit dem Nettoaufwand von Fr. 280'100.– resultiert eine massive Verschlechterung um Fr. 190'100.– gegenüber dem Budget.

Voranschlag 2014

53 Allgemeine Sozialhilfe

Auf die Gemeinde Andwil entfallen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau (inkl. Sozialberatungszentrum Region Gossau) anteilmässige Kosten – berechnet nach Einwohnern und nach Fällen – von rund Fr. 95'000.–. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis entfallen die einmaligen Aufbaukosten.

Der Gemeinderat hat mit der Kindertagesstätte Tannehüsli, Waldkirch, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit erhält die Bevölkerung von Andwil ein neues Angebot für die familienexterne Kinderbetreuung.

53 Asylsuchende

Bei der Budgetierung wird von der Annahme ausgegangen, dass in der Gemeinde ganzjährig 10–11 Personen unterstützt werden müssen.

54 Alimentenbevorschussungen

Die Bevorschussungen wie auch die Rückerstattungen werden aufgrund der bekannten Fälle mit Fr. 45'000.– resp. 30'000.– budgetiert.

54 Schulsozialarbeit

Die Stadt Gossau betreibt seit einigen Jahren das Projekt Schulsozialarbeit. Diese Dienstleistung können auch die Andwiler Oberstufenschüler in Anspruch nehmen.

58 Finanzielle Sozialhilfe

Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen und der Rückerstattungen ist schwer abschätzbar.

In Kenntnis der aktuellen Fälle und des Ergebnisses 2013 werden gesamthaft Fr. 450'000.– budgetiert. Bei den Rückerstattungen sind Fr. 195'000.– eingesetzt.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	420'900	175'000	423'455.96	178'389.70	456'700	173'200
	Netto		245'900		245'066.26		283'500
62	Gemeindestrassen	305'700	149'000	310'651.61	154'051.70	328'500	147'200
65	Öffentlicher Verkehr	115'200	26'000	112'804.35	24'338.00	128'200	26'000

Rechnung 2013**62 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze**

Mit Nettoaufwendungen von Fr. 128'200.– schliesst die Kontogruppe «Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze» Fr. 3'000.– höher als budgetiert ab. Mehraufwendungen resultierten vor allem beim Winterdienst (+ Fr. 7'300.–) und beim Unterhalt Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (+ Fr. 2'900.–).

Die Mehrkosten Dienstleistungen und Honorare sind durch die Aufwendungen für die Ausarbeitung von verschiedenen Perimetern für Gemeindestrassen 3. Klasse begründet.

Das Konto «Erträge aus Dienstleistungen» beinhaltet eine Entschädigung der Wasserversorgung für einen Grabenaufbruch in der Lätschenstrasse.

Grösste Einzelpositionen im Konto «Reparaturen, Instandstellung» sind: anteilmässige Belastung der kleineren Unterhaltsarbeiten gemäss dem Unterhaltsprogramm (Fr. 6'000.–), Markierungsarbeiten (Fr. 5'500.–), Unterhalt Wiesental-Waldeggstrasse (Fr. 6'500.–).

62 Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse

Die Gemeinde hat den Grundeigentümern aufgrund der eingereichten Abrechnungen Fr. 20'800.– an den Unterhalt der Gemeindestrassen 3. Klasse vergütet. Der Ortsgemeinde wurden für den Unterhalt der Ringstrasse beim Naturschutzgebiet Fr. 2'000.– ausbezahlt.

65 Öffentlicher Verkehr

Die Abgeltungsbeiträge für den Regionalverkehr von Fr. 75'200.– sind im Budgetrahmen angefallen.

Die beiden Tageskarten Gemeinde waren wiederum gefragt. Der Erlös von Fr. 24'300.– entspricht aber nicht ganz den Budgeterwartungen.

Voranschlag 2014**62 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze**

Es sind verschiedene kleinere Strassenunterhaltsarbeiten und Markierungen im üblichen Rahmen vorgesehen. Budgetiert sind Fr. 25'000.–.

Der Pauschalbeitrag Kanton wird unverändert mit Fr. 32'000.– budgetiert.

Die Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung wurden bis anhin von der Elektra bei den Abgaben an die Gemeinde in Abzug gebracht. Aufgrund der geänderten kommunalen Gesetzgebung sind keine Abgaben an die Gemeinde mehr möglich. Entsprechend wird der Aufwand für die öffentliche Beleuchtung (Fr. 20'500.–) neu in der Kontogruppe 62 verbucht.

Die Elektra entschädigt die nicht aufteilbaren Kosten für laufende Strassenunterhalts- und Sanierungsarbeiten mit jährlich pauschal Fr. 40'000.–.

62 Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse

Es sind keine Gesuche für zusätzliche Gemeindebeiträge an ausserordentliche Unterhaltsaufwendungen an Gemeindestrassen 3. Klasse eingegangen.

65 Öffentlicher Verkehr

Beim Budget der Abgeltungen für den Regionalverkehr sind die Folgen der Einführung der neuen Bahn- und Busangebote im Rahmen der S-Bahn St. Gallen 2013 zu berücksichtigen. Für Andwil werden (unter Berücksichtigung des Tarifverbundes Ostwind) Mehraufwendungen von Fr. 14'000.– gerechnet.

Der Bevölkerung werden wiederum zwei Tageskarten Gemeinde angeboten. Die SBB hat die Ausgabepreise für die Tageskarten deutlich erhöht. Es wird von einer weiterhin guten Auslastung ausgegangen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	741'500	582'600	619'263.35	476'707.20	712'000	555'000
	Netto		158'900		142'556.15		157'000
71	Abwasserbeseitigung	486'500	486'500	383'028.35	383'028.35	466'500	466'500
72	Abfallbeseitigung	61'000	57'000	54'981.05	59'029.00	59'000	58'000
73	übriger Umweltschutz	47'100	13'100	43'053.80	13'390.00	40'100	6'500
74	Friedhof, Bestattung	79'900	25'000	71'761.10	21'259.85	73'900	23'000
75	Gewässerverbauungen	18'000		11'048.75		17'000	
77	Raumplanung	40'000		46'978.30		40'000	
78	Naturschutz	9'000	1'000	8'412.00		15'500	1'000

Rechnung 2013

71 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwand-überschuss von Fr. 4'200.– (Budget Einlage Fr. 95'000.–) ab, welcher dem Spezialfinanzierungskonto in der Bestandesrechnung belastet wurde. Die anteilmässigen Zinsen und Abschreibungen auf den getätigten Investitionen betragen wie budgetiert Fr. 206'000.–. Das Ergebnis ist vor allem damit begründet, dass die Flächenbeiträge für das Baugebiet Augarten-Ebnet noch nicht verrechnet werden konnten.

Die Einsparung beim baulichen Unterhalt und im Unterhalt der Kanäle und Schächte beträgt gesamthaft Fr. 8'700.–.

Aus den Grundgebühren sind Fr. 81'500.– (Budget Fr. 83'000.–) und aus den Schmutzwassergebühren Fr. 179'400.– (Budget Fr. 180'000.–) an Erträgen angefallen. An Gebäudebeiträgen sind Fr. 75'200.– (Budget Fr. 100'000.–) eingegangen. Flächenbeiträge konnten im Umfang von Fr. 39'300.– (Budget Fr. 120'000.–) verrechnet werden.

72 Abfallbeseitigung

Aus den Sackgebühren ist ein Betrag von Fr. 16'800.– an die Gemeinde zurückgeflossen zur teilweisen Finanzierung der Sammelstellen.

74 Friedhof, Bestattung

Die Unterhaltsaufwendungen für den Friedhof wurden anteilmässig auf die Gemeinden Andwil, Gossau und Waldkirch verteilt. Im Frühjahr wurden verschiedene Gräber geräumt. Im neuen Urnen-Familiengrabfeld wurde das Betonfundament gesetzt.

75 Gewässerverbauungen

Der erste Unterhalt der neu geöffneten Bäche Arnegger- und Loobach erfolgt noch zu Lasten des Bauprojekts. Der budgetierte Aufwand wurde nicht benötigt.

Voranschlag 2014

71 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung ist mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 466'500.– ausgeglichen budgetiert. Der Voranschlag sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.– vor, welcher dem Ausgleichskonto in der Bestandesrechnung gutzuschreiben ist.

Die internen Belastungen für Kapitalzinsen und Abschreibungen betragen Fr. 190'000.–.

Für die ARA Niederbüren ist ein Betriebskostenbeitrag von Fr. 115'000.– budgetiert. Ein wesentlicher Anteil ist wiederum für die Entsorgung des Klärschlammes erforderlich. Das Budget enthält auch alle Aufwendungen für die Aussenanlagen, inkl. des Regenbeckens. Die Schmutzwassergebühren für das Betriebsjahr 2013/14 bleiben unverändert bei Fr. 1.70/m³. Es sind Grund- resp. Schmutzwassergebühren von Fr. 83'000.– und Fr. 180'000.– budgetiert. Als Flächen- und Gebäudebeiträge werden Fr. 120'000.– resp. Fr. 80'000.– veranschlagt. Die höheren Flächenbeiträge werden vor allem aus dem Baugebiet Augarten-Ebnet erwartet.

74 Friedhof, Bestattung

Der Friedhofunterhalt wird im üblichen Rahmen durch die Kath. Kirchgemeinde ausgeführt. Gemäss der Friedhof-Entwicklungsplanung soll der Bestattungsort vergrössert werden. 2014 werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten getätigt.

75 Gewässerverbauungen

Beim Bachunterhalt ist neu auch der Unterhalt am Arnegger- und Loobach berücksichtigt.

78 Naturschutz

Die Ortsgemeinde möchte im Naturschutzgebiet Andwiler Moos verschiedene Massnahmen eines Renaturierungsprojekts realisieren. Der Gemeinderat hat an das Projekt im Naturschutzgebiet einen Beitrag von 10 % der Restkosten, resp. Fr. 5'630.– zugesichert.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	2'806'300	2'708'500	2'779'135.85	2'699'591.15	2'004'800	1'913'000
	Netto		97'800		79'544.70		91'800
80	Landwirtschaft	91'500	20'000	78'510.35	19'412.35	91'000	20'000
81	Forstwirtschaft	16'800	10'000	14'104.10	8'866.20	16'800	10'500
82	Jagd, Fischerei, Tierschutz		1'000		752.00		1'000
83	Tourismus, kommunale Werbung	2'000		1'650.00		2'000	
84	Industrie, Gewerbe, Handel	19'000	500	14'382.80	72.00	14'000	500
86	Elektra	2'677'000	2'677'000	2'670'488.60	2'670'488.60	1'881'000	1'881'000

Rechnung 2013**80 Landwirtschaft**

Die Aufwendungen für die Viehschau von Fr. 5'500.– wurden im Verhältnis der an der Schau aufgeführten Tiere auf die Gemeinden Andwil, Gossau und Waldkirch verteilt.

80 Notschlachtlokal

Die laufenden Aufwendungen für das Notschlachtlokal von Fr. 12'700.– (inkl. Betriebskostenanteil an Regionale Tierkörpersammelstelle und Container-Transporte durch Bauamt) werden nach den Tierzahlen auf St. Gallen, Andwil, Gossau, Gaiserwald und Waldkirch verteilt. Auf Andwil entfällt ein Anteil von Fr. 1'100.–.

84 Industrie, Gewerbe, Handel

Für das kommunale Standortmarketing wurden keine speziellen Aktionen realisiert. Die Einsparung in der Kontogruppe beträgt Fr. 4'200.–.

86 Elektra

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'589.05 wurde dem Spezialfinanzierungskonto in der Bestandesrechnung gutgeschrieben. Die Abschreibungen auf den getätigten Investitionen wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses um Fr. 50'000.– auf Fr. 200'000.– reduziert. An den Gemeindehaushalt wurde gemäss den Verrechnungen an die Stromkunden (abzüglich Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung) eine Abgabe von Fr. 80'300.– (Budget Fr. 71'000.–) getätigt. Die Gewinnablieferung an die Gemeinde von Fr. 150'000.– wurde wie budgetiert geleistet. Bei den Erschliessungsbeiträgen gingen Fr. 46'100.– (Fr. 120'000.–) und bei den Anschlussbeiträgen Fr. 22'400.– (Budget Fr. 40'000.–) ein.

Voranschlag 2014**80 Landwirtschaft**

Aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses aus dem Jahre 1968 werden Gemeindebeiträge an Stall- und Hofsanierungen sowie an Gebäuderationalisierungen ausgerichtet. Mit den Beiträgen an Stallsanierungen werden zweckmässige landwirtschaftliche Strukturen gefördert. Aufgrund bereits zugesicherter Beiträge in zwei Fällen werden Fr. 16'000.– budgetiert.

80 Notschlachtlokal

Die Gemeinde führt die Administration für die vom kantonalen Veterinäramt belasteten Gebühren für Fleischkontrolle und Entsorgung und verrechnet diese weiter an die Benutzer resp. die Viehversicherung. Der Personalaufwand Bauamt für die Container-Transporte der Schlachtabfälle wird anteilmässig der Kontogruppe belastet.

84 Industrie, Gewerbe, Handel

Für noch nicht festgelegte Projekte des kommunalen Standortmarketings und eine allfällige Beschaffung von Merchandising-Produkten sind Fr. 5'000.– budgetiert.

86 Elektra

Das Budget der Spezialfinanzierung Elektra ist mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 1'881'000.– ausgeglichen. Das Elektra-Budget wird auf der Seite 30 separat kommentiert.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen	1'119'200	7'822'100	1'037'196.02	8'342'747.82	1'049'300	7'917'900
	Netto	6'702'900		7'305'551.80		6'868'600	
90	Gemeindesteuern	23'000	5'078'000	22'287.77	5'086'779.48	26'000	5'134'000
91	Finanzausgleich		1'491'300		1'491'300.00		1'495'100
93	Einnahmenanteile	1'000	345'600	1'962.70	905'247.55	1'000	502'600
94	Liegenschaften Finanzvermögen	15'700	136'000	4'802.80	129'161.25	15'700	136'000
95	Zinsen	87'000	70'700	65'646.75	67'516.19	90'000	56'700
96	Erträge ohne Zweckbindung		221'500		230'443.35		180'500
99	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	992'500	479'000	942'496.00	432'300.00	916'600	413'000

Rechnung 2013

90 Gemeindesteuern

Die Erträge aus den verrechneten Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 4'666'297.10 sind Fr. 88'702.90 oder 1.9 % unter dem Budget. Bei den Steuern 2013 sind die Erträge Fr. 68'910.73 unter dem Budget ausgefallen. Bei den Vorjahressteuern konnten im Vergleich zu den budgetierten Fr. 100'000.– nun Fr. 80'207.83 verrechnet werden.

Das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben vor allem auch die Handänderungssteuern. Die Erträge von Fr. 175'200.– liegen Fr. 95'200.– über dem Budget.

91 Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich (Fr. 411'000.–), der Sonderlastenausgleich Schule (Fr. 839'800.–) und der Sonderlastenausgleich Weite (Fr. 240'500.–) sind gemäss dem Budget eingegangen.

93 Einnahmenanteile

Beträchtliche Mehrerträge sind bei den Grundstückgewinnsteuern zu verbuchen. Die Erträge von Fr. 591'300.– liegen wesentlich über dem Budget von Fr. 100'000.–. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (Steuern juristischer Personen) konnten Fr. 52'000.– und bei den Quellensteuern Fr. 15'600.– mehr als budgetiert eingenommen werden.

94 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt in der Doppelturnhalle sowie die Gebäudeversicherungen aufgrund des Nutzungsvertrags mit der Schulgemeinde werden anteilmässig je zur Hälfte von den beiden Gemeinden getragen.

95 Zinsen

Die Zinsabrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 1'900.– ab. Damit resultiert zum Budget eine Verbesserung um Fr. 18'200.–. Die Gemeinde profitierte vom weiterhin sehr tiefen Zinsniveau.

Voranschlag 2014

90 Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern 2014 werden Mehrerträge von 2.7 % budgetiert. Keine zusätzliche Steigerung wird aufgrund eines allfälligen Bevölkerungswachstums erwartet.

Bei den Vorjahressteuern werden die Erträge mit Fr. 80'000.– im Rahmen des Vorjahres veranschlagt. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 137 % beantragt. Bei den Handänderungssteuern kann das gute Ergebnis (Fr. 175'200.–) nicht mehr erwartet werden. Budgetiert sind Fr. 100'000.–. Bei den Grundsteuern werden Fr. 231'000.– (2013: Fr. 231'300.–) budgetiert.

91 Finanzausgleich

Die Gemeinde erhält aufgrund der Berechnung der technischen Steuerkraft 2012 je Einwohner einen Ressourcenausgleich von Fr. 217'100.– (Vorjahr Fr. 411'000.–). Der Sonderlastenausgleich Schule beträgt aufgrund der Schülerzahl per 31.12.2012 Fr. 1'037'400.– (Vorjahr Fr. 839'800.–). Der Sonderlastenausgleich Weite beträgt Fr. 240'600.–.

93 Einnahmenanteile

Bei den Grundstückgewinnsteuern kann das ausgezeichnete Ergebnis 2013 nicht mehr erwartet werden. Budgetiert sind Fr. 200'000.–. An Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern sind Fr. 180'000.– budgetiert.

94 Liegenschaften Finanzvermögen

Für die Nutzung der Doppelturnhalle für den schulisch relevanten Teil bezahlt die Schulgemeinde eine Entschädigung von Fr. 228'000.–, welche je hälftig auf Andwil und Gossau aufgeteilt wird.

96 Erträge ohne Zweckbindung

Aus der Elektra sind als Gewinnablieferung Fr. 180'000.– budgetiert. Abgaben an den Haushalt sind aufgrund der geänderten kommunalen Gesetzgebung nicht mehr möglich.



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total Investitionsrechnung	1'691'500	665'000	860'723.85	398'995.95	1'915'000	345'000
	Zunahme der Nettoinvestitionen		1'026'500		461'727.90		1'570'000
04	Allgemeine Verwaltung						
	Anschaffungen EDV	46'000		20'433.60		15'000	
07	Verwaltungsgebäude						
	Anlagen Gemeindehaus	65'000		28'675.45		95'000	
10	Rechtsaufsicht						
	GIS Andwil	5'000				5'000	
30	Kultur, Freizeit						
	Beitrag an Otmarzentrum	100'000		100'000.00			
	Freizeitanlage Velo					70'000	
	Freizeitanlage Velo: Überführung FV in VV					180'000	
	Beitrag Fassadenrenovation Rest. Sonnental					36'000	
57	Gemeinde						
	Alters- und Pflegeheime						
	Beitrag Sana Fürstenland AG	47'500		47'500.00			
62	Gemeindestrassen						
	Bauamtsfahrzeug					40'000	
	Projektierungs- und Baukosten	60'000		56'841.10		15'000	
	Arneggerstrasse					75'000	
	Geretschwilerstrasse					60'000	
	Schulwegverbindung Arnegg-Andwil	60'000				60'000	
	Feldrietstrasse	15'000		10'762.35			
	Wiesentalstrasse	160'000		109'757.50		50'000	
	Fronackerenstrasse	80'000		57'788.75		70'000	
	Sanierungen Gemeindestrassen 3. Klasse, Gemeindebeitrag					90'000	
63	Privatstrassen						
	Erschliessungen	50'000		8'270.55		50'000	
	Beiträge Dritter		30'000		8'138.20		30'000
65	Werkhof						
	Nutzung Werkhof	20'000					
65	Öffentlicher Verkehr						
	Wartehäuschen Linden					25'000	

Rechnung 2013

04 Allgemeine Verwaltung

Die Geschäftsverwaltung Axioma/VRSG wurde wie vorgesehen migriert. Die Kosten betragen Fr. 20'400.–.

07 Verwaltungsgebäude

Der bisherige Pausenraum im Gemeindehaus war sowohl bezüglich Infrastruktur und Ausgestaltung unzureichend bzw. veraltet. Der Raum wurde deshalb schlank saniert und ein neuer Zugang erstellt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 27'700.–.

30 Kulturförderung

Die Stimmbürger haben an der Bürgerversammlung 2010 beschlossen, die bauliche Erweiterung des Pfarreizentrums Andwil finanziell zu unterstützen. Als Gemeindebeitrag wurde mit dem Gutachten ein Anteil von 20 % der Gesamtbaukosten, maximal aber Fr. 400'000.– bewilligt. Aufgrund der Bauabrechnung wurde der Kirchgemeinde die Schlusszahlung von Fr. 100'000.– vergütet.

57 Gemeinde Alters- und Pflegeheime

Die Stimmbürger haben an der letzten Bürgerversammlung der Gründung der SanaFürstenland AG und der damit verbundenen Aufhebung des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Gossau zugestimmt. Im Rahmen der Kapitalerhöhungen der zu gründenden SanaFürstenland AG sind für die Gemeinde Andwil die anteilmässigen budgetierten Umsetzungs- bzw. Gründungskosten in der Höhe von Fr. 47'500.– angefallen.

62 Gemeindestrassen

Bei den Sanierungen Gemeindestrassen sind folgende Aufwendungen erwachsen:

– Wiesentalstrasse	Fr. 109'800.–
– Feldrietstrasse	Fr. 10'800.–
– Fronackerenstrasse	Fr. 57'800.–
– Sanierung Arneggerstrasse/ Strassenraumgestaltung	Fr. 48'800.–
– Diverses, kleinere Sanierungen	Fr. 8'000.–

Die Arbeiten für die Wiesental- und die Fronackerenstrasse konnten kostengünstiger vergeben werden.

Voranschlag 2014

07 Verwaltungsgebäude

Im Gemeindehaus sind Investitionen vorgesehen für: Neumöblierung Kanzlei, Sanierung Sitzungszimmer, Organisation/Räumung im Archiv.

30 Kulturförderung

Auf der Wiesenfläche zwischen dem Loobach und der Spielwiese beim Schulhaus Ebnet wird die Realisierung einer öffentlichen Freizeitanlage Velo geprüft. Es soll zu diesem Zweck ein Verein gegründet werden. Für die Gemeinde verbleiben nach Abzug der Sport-Toto-Beiträge Restkosten von Fr. 70'000.–. Voraussetzung für die Beitragsleistung ist aber die Genehmigung des Konzepts durch den Gemeinderat. Verschiedene Abklärungen (u.a. Gespräche mit den Anwohnern, Zufahrten, Unterhalt der Anlage) sind noch notwendig. Der Gemeinderat ist bereit, das gemeindeeigene Land für die Anlage zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ist das im Jahre 2010 zum Preis von Fr. 180'600.– erworbene Land vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen und künftig abzuschreiben.

30 Denkmalpflege

Der Gemeinderat hat – analog der Kantonalen Denkmalpflege – an die Fassadenrenovation des Restaurants Sonnentäl einen anteilmässigen Gemeindebeitrag von 10 % resp. Fr. 36'419.– zugesichert. Das Rest. Sonnentäl ist als Kulturobjekt Bestandteil der Schutzverordnung der Gemeinde Andwil.

62 Bauamtsfahrzeug

Der Lieferwagen Opel Campo des Bauamtes wurde 1997 in Verkehr gesetzt. Altersbedingt ist das Fahrzeug nun zu ersetzen. Budgetiert werden Fr. 40'000.–.

62 Gemeindestrassen

Die Fronackerenstrasse ist sanierungsbedürftig. Teilweise hat die Strasse unter den seismischen Messungen gelitten. Ins Sanierungsprogramm ist ein Teilstück von rund 400 m ab dem Weiler Fronackeren Richtung Neuhaus aufgenommen.

Die Geretschwilerstrasse wird im Bereich des Einlenkers und des Ebnetpärklis neu gestaltet. Die Zufahrten zu den Liegenschaften werden neu organisiert. Die Strasse wird im erwähnten Bereich künftig als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert sein. Es werden Baukosten von Fr. 60'000.– budgetiert.

(Fortsetzung auf S.23)



Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
70	Löschwasserversorgung						
	Beitrag Hauptleitung Augarten	5'000				5'000	
	Beitrag Grüenau/Arneggerbach	5'000				5'000	
	Beitrag Arneggerstrasse	20'000					
	Beitrag Lätschenstrasse	20'000				20'000	
	Beitrag Wiesentalstrasse	18'000				18'000	
	Beitrag Überbauung Augarten-Ebnet					26'000	
71	Abwasserbeseitigung						
710	Entwässerungskonzept (GEP)						
	Projektierungskosten	50'000		21'049.25		60'000	
	Sanierungskosten	50'000		11'847.65		15'000	
	Baukosten	60'000		29'643.80		20'000	
712	ARA Niederbüren						
	Beiträge Ausbau					90'000	
75	Gewässerverbauungen						
	Projektierungs- und Baukosten	160'000		61'390.90		100'000	
	Bundes- und Staatsbeiträge		390'000		390'857.75		25'000
	Beiträge Dritter		240'000				240'000
77	Richt- und Zonenplan	50'000				10'000	
86	Elektra						
	Verkabelungen, Erweiterungen	475'000		248'374.25		560'000	
	Zähler, Messeinrichtungen	20'000		14'289.45		20'000	
	Hausanschlüsse	40'000		29'099.25		10'000	
	Beitrag EDV	10'000		5'000.00		10'000	
	GIS Andwil					10'000	
	Benutzungsrechte, Rückerstattungen		5'000				50'000

Rechnung 2013

70 Löschwasserversorgung

Die Gemeinde richtet aufgrund des Löschwasservertrages mit der Wasserversorgung Andwil-Arnegg Baubeiträge aus an Ausbau, Erneuerung und Sanierung der Löschwasseranlagen. Der Ansatz beträgt in der Regel 100 % des GVA-Beitrages.

Verschiedene Abrechnungen über Massnahmen zur Löschwasserversorgung sind ausstehend. Es wurden keine Beiträge (Budget Fr. 68'000.–) bezahlt.

71 Entwässerungskonzept (GEP)

Bei den Projektierungs- und Baukosten sind Aufwendungen erwachsen für:

– Entwässerung Gebiet Linden	Fr. 13'700.–
– Kanalreinigung/Kanalaufnahmen/ Auswertung	Fr. 3'300.–
– Nachführung Schadenkataster	Fr. 15'500.–
– Sanierung Wiesentalstrasse	Fr. 18'300.–
– Strassensanierungen, Anteil Entwässerung	Fr. 9'100.–
– Kanalisation Gallusstrasse	Fr. 2'200.–
– Beratung, Nachführung	Fr. 500.–

75 Gewässerverbauungen

Im Jahr 2013 sind Kosten von Fr. 16'000.– aufgelaufen. Es sind Bundes- und Staatsbeiträge von Fr. 390'900.– eingegangen. Die Perimeterbeiträge der Grundeigentümer werden nach Vorliegen der Schlussabrechnung im Jahr 2014 verrechnet.

86 Elektra

Die Investitionsrechnung der Elektra schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 296'800.– (Budget Fr. 540'000.–) ab.

Grössere Investitionen (Fr. 248'400.–) wurden für verschiedene Verkabelungen/Erweiterungen getätigt.

Voranschlag 201

62 Gemeindestrassen (Fortsetzung S. 21)

Die Schulwegverbindung zwischen Arnegg und Andwil soll nun in diesem Jahr gebaut werden. Die anteilmässigen Kosten für die Gemeinde Andwil für die Wegführung auf dem Hoheitsgebiet Andwil belaufen sich auf rund 20 %, resp. Fr. 60'000.–.

Weitere Projekte:

– Deckbelag Wiesentalstrasse	Fr. 50'000.–
– Arneggerstrasse, Projektierung (gem. sep. Gutachten)	Fr. 75'000.–
– Meliorationsprojekt Gemeindestrassen 3. Klasse, Gemeindebeitrag	Fr. 90'000.–

65 öffentlicher Verkehr

An der Bushaltestelle «Linden» ist ein Wartehäuschen vorgesehen.

71 Entwässerungskonzept (GEP)

Als Projektierungs-, Sanierungs- und Baukosten für die Meteor- und Schmutzwasserleitungen sind budgetiert:

– Schutzzonen: Abklärungen, Nachweis	Fr. 15'000.–
– Sanierungsprogramm, Abklärungen Arneggerstrasse	Fr. 25'000.–
– Diverse Kanalisationen, Reserve	Fr. 20'000.–

72 ARA Niederbüren

Die anteilmässigen Kosten für Andwil an der neuen Schlammentwässerung der ARA Niederbüren betragen Fr. 90'000.–.

75 Arneggerbäche

Es sind ausstehende Arbeiten (u.a. Brücke Zehnstaedel, Aufhebung Verbindung Lätschenstrasse-Geretschwilerstrasse, Einbau Deckbeläge, Ausrichtung verbleibende Entschädigungen) von Fr. 100'000.– budgetiert. Als Bundesbeiträge und Beiträge Dritter (u.a. Perimeter) sind Fr. 25'000.– resp. Fr. 240'000.– eingesetzt. Die Perimeterbeiträge können erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung erhoben werden.

86 Elektra

Für die Elektra werden Ausgaben von Fr. 610'000.– und Einnahmen von Fr. 50'000.– budgetiert. Davon sind Fr. 560'000.– für Verkabelungen/Erweiterungen vorgesehen. Die Details der Elektra-Investitionsrechnung werden separat auf der Seite 31 erläutert.



Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand per 1.1.2013	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	11'714'009.56	1'529'073.50		10'184'936.06
10	Finanzvermögen	5'130'057.56		751'565.00	4'378'492.56
100	Flüssige Mittel	1'299'605.53	254'983.94		1'554'589.47
101	Guthaben	1'523'419.28		893'760.14	629'659.14
102	Anlagen	2'261'006.85		111'360.40	2'149'646.45
108	Transitorische Aktiven	46'025.90		1'428.40	44'597.50
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	5'262'918.85		742'813.15	4'520'105.70
110	Sachgüter	4'887'459.45		682'813.15	4'204'646.30
1101	Tiefbauten	2'876'078.15		480'317.15	2'395'761.00
1103	Hochbauten	1'718'128.45		136'496.00	1'581'632.45
1106	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	142'566.00		31'000.00	111'566.00
1107	Feuerwehr	150'686.85		35'000.00	115'686.85
112	Investitionsbeiträge	375'459.40		60'000.00	315'459.40
1121	Kanton	100'459.40		32'000.00	68'459.40
1122	Gemeinden	275'000.00		28'000.00	247'000.00
1124	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	0.00			0.00
1125	Private Institutionen	0.00			0.00
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	4.00	1.00		5.00
121401	Anteile Theater St. Gallen	1.00			1.00
121402	Anteile Genossenschaft Alterssiedlung, Andwil	1.00			1.00
121403	Aktien VRSG	1.00			1.00
121404	Aktien IG GIS	1.00			1.00
121405	Sana Fürstenland AG	0.00	1.00		1.00
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	1'321'029.15		34'696.35	1'286'332.80
13171	Abwasserbeseitigung	775'991.35		131'459.30	644'532.05
13186	Elektra	545'037.80	96'762.95		641'800.75

Rechnung 2013

Finanzvermögen

Die flüssigen Mittel sind mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aufgeführt.

Die Darlehensschuld der Schulgemeinde am 31. Dezember 2013 beträgt gesamthaft Fr. 1'467'700.–.

Verwaltungsvermögen

Der Abgang auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 777'509.50 ergibt sich aus den Abschreibungen 2013 von Fr. 942'496.–, den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 265'948.70 und dem Übertrag der Nettoinvestitionen von Fr. 430'935.20 (./ Fr. 30'792.70 für Auflösung Rümeli Steiger Alters- und Pflegeheimfonds) in die Bestandesrechnung. Das Verwaltungsvermögen beträgt am 31. Dezember 2013 Fr. 5'806'438.50.

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 1.1.2013	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2013
2	PASSIVEN	11'714'009.56		1'529'073.50	10'184'936.06
20	Fremdkapital	8'827'837.45		1'648'677.03	7'179'160.42
200	Laufende Verpflichtungen	2'069'255.40		744'580.23	1'324'675.17
202	Mittel- und langfristige Schulden	6'481'486.90		1'003'137.85	5'478'349.05
204	Rückstellungen	30'000.00		3'000.00	27'000.00
208	Transitorische Passiven	247'095.15	102'041.05		349'136.20
28	Sondervermögen	1'428'324.90		47'145.26	1'381'179'64
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	55'507.15		30'237.60	25'269.55
	Josef Grütter Fürsorge- und Kulturfonds	25'019.35	250.20		25'269.55
	Rümeli Steiger Alters- und Pflegeheimfonds	30'487.80		30'487.80	0.00
281	Verpflichtungen für Spez.finanzierungen	821'721.30		13'907.66	807'813.64
	Feuerwehr	162'584.78		11'331.86	151'252.92
	Abwasserbeseitigung	42'071.47		4'164.85	37'906.62
	Elektra	617'065.05	1'589.05		618'654.10
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	551'096.45		3'000.00	548'096.45
	Rücklage für soziale Aufgaben	40'000.00			40'000
	Rücklage für den Bau/Unterhalt Strassen	111'790.85			111'790.85
	Rücklage für Unterhalt				
	Spielwiese im Chirchbüel	62'000.00		3'000.00	59'000.00
	Rücklage für Friedhofzwecke	36'563.10			36'563.10
	Rücklage für Landwirtschaft	20'000.00			20'000.00
	Rücklage für Landkäufe	170'742.50			170'742.50
	Reserve für Infrastrukturaufgaben	110'000.00			110'000.00
29	Eigenkapital	1'457'847.21	166'748.79		1'624'596.00
299	Reserve für künftige Aufwandüberschüsse	1'457'847.21	166'748.79		1'624'596.00

Rechnung 2013

Laufende Verpflichtungen

Die Gemeinde Andwil hat gesamthaft fünf – mehrheitlich mittelfristige – Darlehen mit 5.0 Mio. Franken aufgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Aus der Abwasserrechnung wurde der Aufwandüberschuss von Fr. 4'164.85 belastet.

Der Spezialfinanzierung Elektra wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 1'589.05 gutgeschrieben.

Der Spezialfinanzierung Feuerwehr wurde der Aufwandüberschuss von Fr. 11'331.86 belastet.

Der Saldo der drei Verpflichtungen beträgt Fr. 807'813.64 (31.12.2012: 821'721.30).

Verpflichtungen für Vorfinanzierungen

In die laufende Rechnung wurden Fr. 3'000.– aus der Rücklage für Unterhalt Spielwiese Chirchbüel übertragen.

Die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen betragen am 31. Dezember 2013 Fr. 548'096.45.

Eigenkapital

Dem Anfangsbestand von Fr. 1'457'847.21 wurde der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 2013 von Fr. 166'748.79 gutgeschrieben, so dass nun eine ungebundene Reserve von Fr. 1'624'596.– zur Verfügung steht.



Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2013	Netto- Investitionen 2013	Abschreibung 2013	Buchwert 31.12.2013	Vorgesehene Abschreibung 2014
	Verwaltungsvermögen	6'583'948.00	430'935.20	1'208'444.70	5'806'438.50	916'600.00
11	Ordentliches					
	Verwaltungsvermögen	5'262'918.85	71'631.55	814'444.70	4'520'105.70	538'600.00
110	Sachgüter					
1101	Tiefbauten					
	Bachsaniierungskonzept, Projekt Arneggerbäche	1'678'420.80	- 329'466.85	80'000.00	1'268'953.95	80'000.00
	Sanierung Gemeindestr./Schulweg	547'260.40	56'841.10	207'000.00	397'101.50	100'000.00
	Alpstein-/Kirchbühlstrasse	163'112.85		27'000.00	136'112.85	27'000.00
	Sonnenbühlstrasse	172'323.45		25'000.00	147'323.45	25'000.00
	Friedhof-Umgestaltung	29'576.00		12'000.00	17'576.00	12'000.00
	Feldrietstrasse	285'384.65	10'762.35	35'000.00	261'147.00	37'000.00
	Wiesentalstrasse		109'757.50		109'757.50	14'000.00
	Fronackerenstrasse		57'788.75		57'788.75	8'000.00
1103	Hochbauten					
	Werkhof	37'800.65		30'000.00	7'800.65	7'800.00
	Doppeltturnhalle Ebnet	1'662'577.25		98'000.00	1'564'577.25	98'000.00
	Ortsmuseum	14'254.55		5'000.00	9'254.55	5'000.00
	Beitrag Schulhaus Ebnet, Trakt A	3'496.00		3'496.00	0.00	
1106	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
	EDV-Anlage		20'433.60	20'433.60	0.00	
	Anlagen Gemeindehaus		28'675.45	28'675.45	0.00	
	Bauamtsfahrzeug Aebi	16'800.00		9'000.00	7'800.00	7'800.00
	Bauamtsfahrzeug Traktor	114'246.00		19'000.00	95'246.00	19'000.00
	Schneefräse	11'520.00		3'000.00	8'520.00	3'000.00
1107	Feuerwehr					
	Beitrag an Löschwasserversorgung	150'686.85		35'000.00	115'686.85	35'000.00
112	Investitionsbeiträge					
	Trottoir Augartenstrasse	41'459.40		18'000.00	23'459.40	18'000.00
	Geh- und Radweg St. Margrethenstr.	59'000.00		14'000.00	45'000.00	14'000.00
	Sanierung/Erweiterung Bühne	275'000.00		28'000.00	247'000.00	28'000.00
	Beitrag Otmarzentrum		100'000.00	100'000.00	0.00	
	Sana Fürstenland AG		16'707.30	16'707.30	0.00	
	Erschliessungen		132.35	132.35	0.00	

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2013	Netto- Investitionen 2013	Abschreibung 2013	Buchwert 31.12.2013	Vorgesehene Abschreibung 2014
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	1'321'029.15	359'303.65	394'000.00	1'286'332.80	378'000.00
13171	Abwasserbeseitigung					
	Kanalisation Andwil	361'206.45		109'000.00	252'206.45	109'000.00
	GEP-Sanierungen	163'664.80	62'540.70	16'000.00	210'205.50	22'000.00
	Abwassersanierung Augarten-Ebnet	28'000.00		25'000.00	3'000.00	3'000.00
	Ausbau ARA	86'028.05		14'000.00	72'028.05	14'000.00
	Abwassersanierung Chirchbüel	137'092.05		30'000.00	107'092.05	30'000.00
13186	Elektra					
	Grundstücke, Gebäude, Verteilanlagen, Informatik	545'037.80	296'762.95	200'000.00	641'800.75	200'000.00

Steuerplan

	Rechnung 2012, Fr.	Rechnung 2013, Fr.	Voranschlag 2014, Fr.
einfache Steuer 100 %	3'346'866	3'347'510	3'438'000
Gesamtsteuerfuss			
inkl. Schulgemeinde	137%	137%	137%
Steuerertrag			
Einkommens- und			
Vermögenssteuern	4'585'174	4'586'089	4'710'000
Nachzahlungen	324'435	80'208	80'000
Grundstückgewinnsteuern	95'968	591'256	200'000
Gewinn- und Kapitalsteuern			
(jurist. Personen)*	208'818	232'396	220'000
Grundsteuern (0.6/0.2‰)	224'819	231'263	231'000
Total	5'439'214	5'721'212	5'441'000

*) Bis 1992: Gemeinde und Schulgemeinde: je 60 Steuerprozent
 Ab 1993: Gemeinde 120 Steuerprozent
 Ab 2002: Gemeinde 80 Steuerprozent
 Ab 2007: Gemeinde 100 Steuerprozent
 Ab 2010: Gemeinde 130 Steuerprozent

Steuerfüsse 1985–2013

Rechnungs- jahr	Steuerfuss in %, Schule	Steuerfuss in %, Gemeinde	Steuerfuss in %, Total
1985	102	60	162
1986-1988**	—	150	150
1989/1990	—	145	145
1991	—	148	148
1992/1993	—	153	153
1994/1995	—	148	148
1996-2001	—	140	140
2002	—	144	144
2003	—	144	144
2004	—	144	144
2005	—	144	144
2006	—	144	144
2007	—	144	144
2008	—	142	142
2009	—	137	137
2010	—	137	137
2011	—	137	137
2012	—	137	137
2013	—	137	137

**) ab 1986 beinhaltet der Steuerfuss der Gemeinde auch jenen der Schulgemeinde (Einheitssteuerfuss).

Steuereinnahmen, Steuerfuss

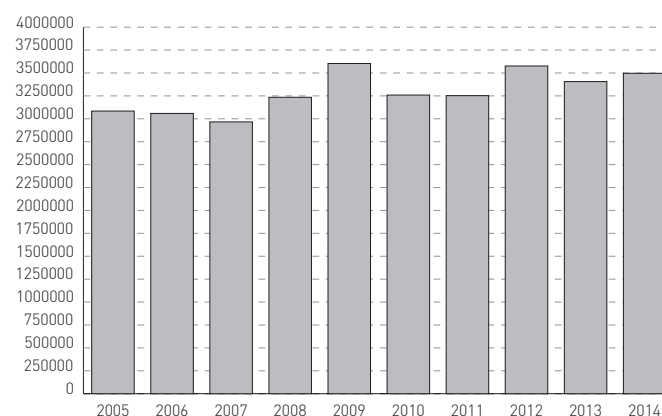
Der Steuerplan zeigt auf, in welchem Ausmass Steuern erhoben werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen und bei den Grundsteuern kann die Gemeinde den Steuerfuss festlegen. Aus der Steuerabrechnung 2013 ist ersichtlich, dass die einfache Steuer des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr unverändert ist (Budget Zunahme 1.5 %).

Der Steuerertrag 2013 ist provisorisch, weil mit der Umstellung auf die einjährige Bemessungsperiode die Erträge jeweils erst im Folgejahr aufgrund der Steuerveranlagung definitiv vorliegen. Der Steuerfuss 2014 der Gemeinde Andwil soll unverändert auf 137 % festgelegt werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2014 werden auf der Basis der Fakturierung per Januar 2014 Mehrträge von rund 2.7 % budgetiert. Bei den Vorjahressteuern werden die Erträge mit Fr. 80'000.– im Rahmen des Vorjahresergebnisses veranschlagt. Die übrigen Steuereinnahmen resultieren vor allem aus den Gewinn- und Kapitalsteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern. Die Gemeinde partizipiert an diesen vom Kanton erhobenen Nebensteuern. Die Grundstückgewinnsteuern werden im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer mit Fr. 200'000.– budgetiert. Bei den Grundsteuern mit einem aktuellen Ansatz von 0.2 ‰ resp. 0.6 ‰ werden gesamthaft Fr. 231'000.– budgetiert. Die Handänderungssteuern werden deutlich tiefer mit Fr. 100'000.– veranschlagt.

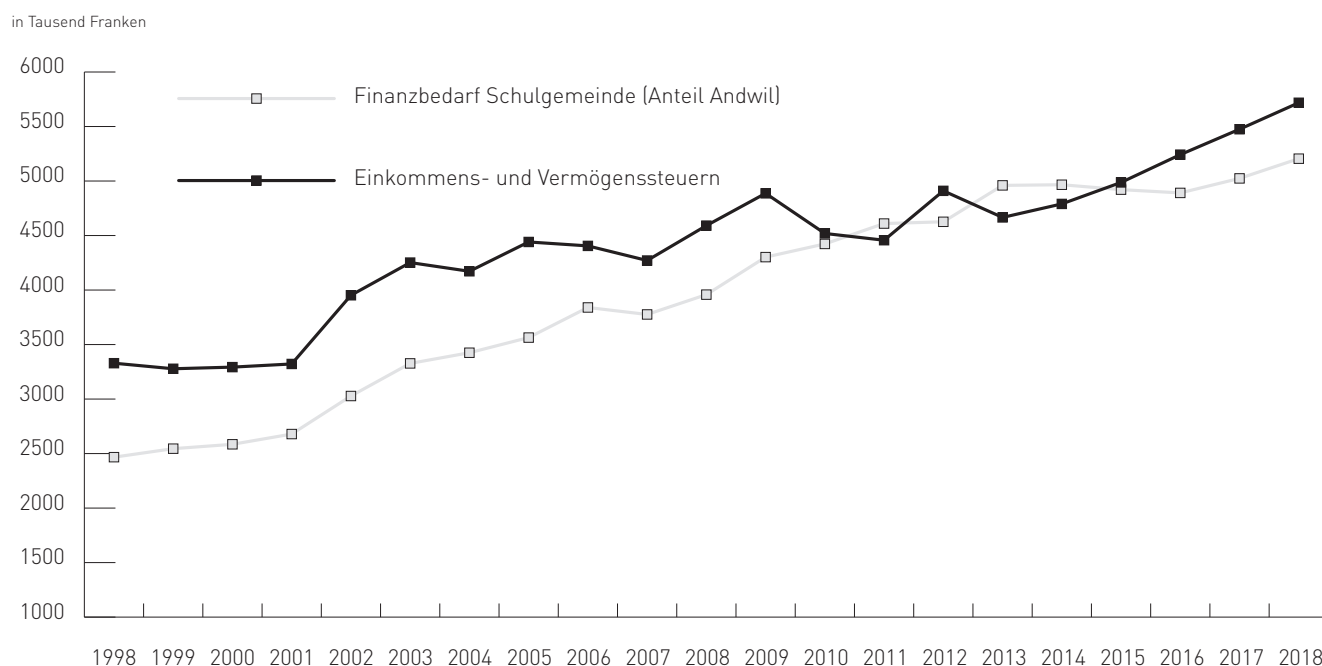
Finanzplanung Steuern

Der Gemeinderat hat neben dem Voranschlag eine Finanzplanung für die laufende Rechnung sowie die Investitionen bis 2018 erstellt. Bei den Steuern werden ab 2015 Steigerungen zwischen 4.2 % und 5.2 % erwartet. Ein Teil davon wird aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums in den nächsten Jahren eingerechnet. In der Planung ist der Steuerfuss durchgehend mit 137 % eingesetzt.

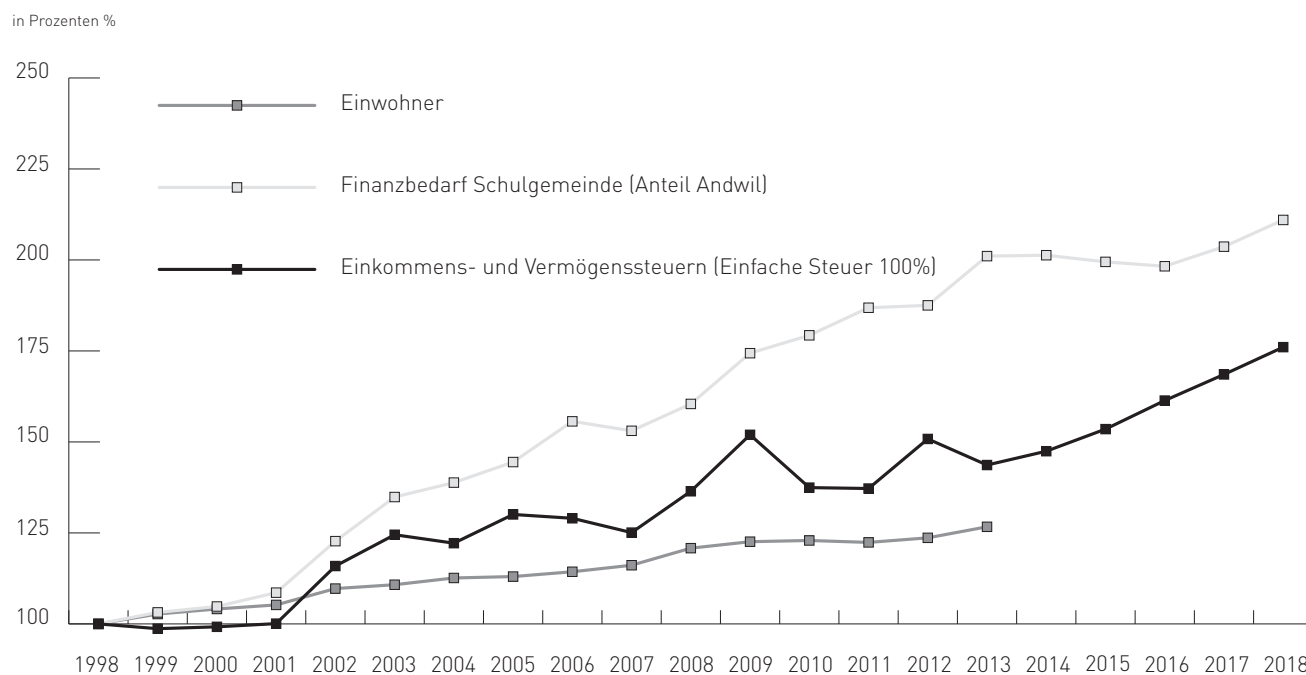
Entwicklung der einfachen Steuer



Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zum Finanzbedarf Schulgemeinde Andwil-Arnegg



Die Graphik zeigt, welcher Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern zur Deckung des Finanzbedarfs der Schulgemeinde eingesetzt werden muss. (1998: 74 %, 2013: 106 %, 2018: 91%)



Aufgrund der Finanzplanung wird sich der Finanzbedarf der Schulgemeinde bis ins Jahr 2018 um den Faktor 2.1 entwickelt haben. Im gleichen Zeitraum ist für die einfache Steuer der Einkommens- und Vermögenssteuern eine Zunahme um den Faktor 1.8 geplant. Die Bevölkerung hingegen hat bis 2013 um rund 27 % zugenommen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
86	Elektra	2'677'000	2'677'000	2'670'488.60	2'670'488.60	1'881'000	1'881'000
860	Verwaltung	154'000		149'756.85		154'000	
862	Verteilanlagen, Betrieb und Unterhalt	162'000	1'000	125'033.10	2'188.10	158'000	5'000
865	Stromeinkauf und -verkauf	1'809'000	2'515'000	1'930'536.65	2'594'249.30	1'102'000	1'706'000
866	öffentliche Beleuchtung	22'000	1'000	21'691.25	5'590.20	20'000	20'000
868	Abschreibung	250'000		200'000.00		200'000	
868	Zinsen	8'000		8'000.00		8'000	
868	Erschliessungs-/Anschlussbeiträge		160'000		68'461.00		150'000
868	Vorsteuerkürzungen (MWST)			3'600.00		10'000	
869	Abgaben an Gemeinde	71'000		80'281.70			
869	Gewinnablieferung an Gemeinde	150'000		150'000.00		180'000	
869	Einlage in Spezialfinanzierung	51'000		1'589.05		49'000	

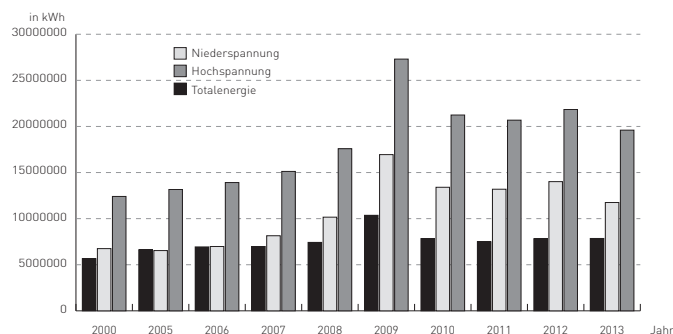
Rechnung 2013

Abschluss

Der Bruttoertrag aus dem Stromgeschäft beträgt Fr. 663'712.65. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 2'670'488.– und liegt rund Fr. 6'000.– unter dem Budget. Der gesamte Stromverbrauch liegt bei 19.6 Mio. kWh. Das sind rund 10.26% weniger als im Vorjahr. Der laufende Unterhalt und Betrieb an den Verteilanlagen lag unter dem Budget. Anschlussbeiträge wurden über dem Budgetwert in Rechnung gestellt. Die Erschliessungsbeiträge lagen deutlich unter dem Budget. Die Abschreibungen betrugen Fr. 200'000.– und die Ablieferungen an die Gemeinde Fr. 80'281.70. Die budgetierte Gewinnablieferung wurde dem Gemeindehaushalt überwiesen. Der Abschluss der laufenden Rechnung ergibt schliesslich eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 1'589.05.

Energieverbrauch (in kWh)

	2012	2013
Total Energieverbrauch	21'839'525	19'599'147
davon Niederspannung	7'825'445	7'850'196
davon Hochspannung	14'014'080	11'748'951
Verbrauch zum Vorjahr	+ 5.6%	– 10.26%



Voranschlag 2014

Verteilanlagen, Unterhalt

Im laufenden Unterhalt sind die Kosten für die Instandhaltung sämtlicher Verteilanlagen (Kabel- und Freileitungen, Trafostationen, Verteilboxen etc.) enthalten. Auch der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ist enthalten. Zudem übernimmt die Elektra anteilmässig laufende Kosten für den Betrieb des geographischen Informationssystems (GIS) sowie Strassenunterhaltskosten.

Stromeinkauf und -verkauf

Im Jahr 2014 gelangen die bereits publizierten Tarife zur Anwendung, wiederum gemäss den gesetzlichen Vorgaben aufgeteilt in Netzkosten, Energiekosten sowie verschiedene Abgaben.

Finanzen

Aufwand und Ertrag einer Spezialfinanzierung sind immer ausgeglichen. Abschreibungen werden budgetiert mit Fr. 200'000.–. Abgabe an die Gemeinde werden künftig nicht mehr erhoben, als Gewinnablieferung sind Fr. 180'000.– und als Einlage in die Spezialfinanzierung Fr. 49'000.– vorgesehen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
86	Total Investitionsrechnung	545'000	5'000	296'762.95		610'000	50'000
	Zunahme der Nettoinvestitionen		540'000		296'762.95		560'000
860	Sachgüter, Verteilnetz	535'000		291'762.95		590'000	
861	Verwaltung, Systeme, GIS, Anl.	10'000		5'000.00		20'000	
867	Rückerstattungen		5'000				50'000

Rechnung 2013

Sachgüter, Verteilnetz

Die Investitionsrechnung schliesst mit gesamthaften Nettoinvestitionen von Fr. 296'762.95 ab (Budget Fr. 540'000.-). Die wesentlichen Positionen sind:

- Fr. 248'374.25 Verkabelungen, Erweiterungen (Paradies, Augartenstrasse, öff. Beleuchtung)
- Fr. 14'289.45 Zähler, Messeinrichtungen
- Fr. 29'099.25 Hausanschlüsse

Verwaltung, Systeme

Die Elektrizitätsversorgung beteiligt sich an den Kosten für die EDV-Projekte. Unter diesem Titel sind Fr. 5'000.- angefallen.

Bestandesrechnung

Die Bilanzzahlen sind in der Bestandesrechnung integriert. Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 641'800.75. Die Spezialfinanzierung weist einen Saldo von 618'654.10 aus.

Voranschlag 2014

Sachgüter, Verteilnetz

Das Investitionsbudget zeigt Ausgaben von gesamthaft Fr. 560'000.-. Die wesentlichen Positionen sind:

- Fr. 250'000.- Teilverkabelung im Gebiet Augarten-Ebnet
- Fr. 75'000.- Netzaufteilung Oberarnegg
- Fr. 70'000.- LWL-Cablecom, Petroplast
- Fr. 50'000.- Ersatz der Huberleuchten
- Fr. 20'000.- Zähler, Messeinrichtungen
- Fr. 16'000.- Netzaufteilung Chueweid
- Fr. 10'000.- Verkabelung Waldegg
- Fr. 21'000.- Beleuchtung Schulweg, Zehnstadel-Geretschwilerstrasse
- Fr. 10'000.- Hausanschlüsse

Die in der laufenden Rechnung budgetieren Erschliessungs- und Anschlussbeiträge decken einen Teil der Investitionen.

Finanzplanung

Die Finanzplanung der Elektrizitätsversorgung wird sowohl in der laufenden Rechnung wie auch bei den Investitionen separat geführt und gesamthaft in die Planung der Gemeinde aufgenommen. Sie ist als Spezialfinanzierung kostenneutral. Grundlage bildet das Mehrjahresprogramm, die Entwicklung von verschiedenen Faktoren beim Stromeinkauf und beim Stromverkauf, die Verbrauchszunahmen sowie die verschiedenen Variablen bei der Preisentwicklung. Bei den Investitionen steht die Versorgungssicherheit an erster Stelle.

**An die Bürgerversammlung
der Politischen Gemeinde Andwil**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2013 sowie die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die BDO AG, St. Gallen übertragen. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die BDO AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei unserer Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Andwil sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 seien zu genehmigen.

Andwil, 14. Februar 2014

Die Geschäftsprüfungskommission:

Donat Schai, Präsident

Joel Drittenbass, Schreiber

Martin Anderegg

Basil Keller

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2013

zu Händen der Geschäftsprüfungskommission

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Andwil, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, sGS 151.2, und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine

Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, sGS 151.2, und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die fachliche Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz, sGS 151.2, erfüllen.

In Übereinstimmung mit Art. 37 lit. e) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden haben wir festgestellt, dass noch nicht in allen Bereichen eine schriftliche Dokumentation des IKS besteht. Bis Ende Dezember 2014 sollen jedoch die Dokumentationen aller gemäss Risikobericht aufgeführten Bereiche schriftlich vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 18. Februar 2014

BDO AG

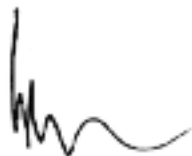
Gianmarco Zanolari, Zugelassener Revisionsexperte
Urs Michel, Leitender Revisor, Zugelassener Revisions-
experte



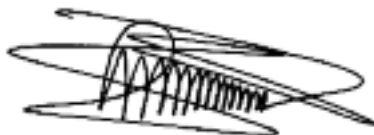
Prüfungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan sind vom Gemeinderat geprüft und genehmigt worden.

Andwil, 10. Februar 2014

Gemeinderat Andwil

Dominik Gemperli
Gemeindepräsident



Patrik Strässle
Gemeinderatsschreiber

2. Die Jahresrechnungen und Voranschläge sowie der Steuerplan sind von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden worden.

Geschäftsprüfungskommission Andwil

Donat Schai, Präsident

Joel Drittenbass, Schreiber

Martin Anderegg

Basil Keller

3. Vorstehende Jahresrechnungen 2013, die Voranschläge 2014 sowie der Steuerplan 2014 werden der Bürgerversammlung vom 24. März 2014 zur Genehmigung empfohlen.

1. Zusammenfassung

Die anstehende, umfassende Sanierung der Arneggerstrasse bietet die Gelegenheit, gleichzeitig eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Steigerung der Attraktivität des Dorfzentrums zu erreichen. Damit kann mit vertretbarem Aufwand ein grosser Mehrwert erreicht werden. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgt mit gezielten verkehrstechnischen Massnahmen, welche eingebunden sind in ein Gesamtkonzept. Die Gestaltung konzentriert sich auf verhältnismässige, punktuell eingesetzte Elemente. Durch den Einbezug des Kirchplatzes kann neben der Funktion als wichtiger Parkplatz zudem ein zeitgemässer, ansprechender öffentlicher Raum an zentraler Lage im Dorfkern geschaffen werden.

Durch die mit dem Projekt realisierten Verbesserungen für den Langsamverkehr kann die Gemeinde Andwil von einer befristeten finanziellen Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes profitieren. Ausserdem erfolgt zusammen mit dem Gestaltungsprojekt eine Korrektur der heute mangelhaften Strassengeometrie im Bereich der Kurve Arnegger-/ Augartenstrasse. An diesem Teilprojekt beteiligt sich der Kanton im Betrag von 65% der Kosten bis zur Grenze Gemeindestrasse / Kantonsstrasse.

2. Ausgangslage

Die Arneggerstrasse, zwischen Lätschenstrasse und Gemeindegrenze zu Gossau (Ortsteil Arnegg), weist an Randabschlüssen und Belägen schon seit geraumer Zeit deutlichen Sanierungsbedarf auf. Deshalb ist die Sanierung der Arneggerstrasse in der Investitionsplanung der Gemeinde Andwil auch seit einigen Jahren berücksichtigt.

Die Belagsschäden wie auch die durchgeführten Sondagen zeigen, dass die Arneggerstrasse in einem

grossen Teil über eine unzureichende Kiesfundation verfügt. Dies führte zu Belagsschäden infolge der Verkehrslasten und der Frosteinwirkung. Deshalb ist eine Sanierung im Vollausbau (Ersatz der Kiesfundation, Randabschlüsse und Asphaltbeläge) vorgesehen. Die umfassende Sanierung, verbundenen mit den relativ hohen Kosten, haben die Politische Gemeinde dazu bewogen, eine gleichzeitige Gestaltung der Arneggerstrasse zu prüfen.

Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen haben zudem ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau (massgebende Geschwindigkeit V85, d.h. von 85% der Fahrzeuge eingehaltenen Geschwindigkeit) mit 52 km/h höher als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist. Zudem ist aus der Schwachstellenanalyse Langsamverkehr, welche im Rahmen des Aggloprogrammes durchgeführt wurde, Verbesserungspotential bekannt.

Die Sanierung und Gestaltung der Arneggerstrasse soll deshalb mehrere Ziele erfüllen:

- Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erkennbarkeit des Dorfzentrums
- Steigerung der Attraktivität des Dorfkerns
- Einbezug der öffentlich zugänglichen und öffentlichen Flächen
- Erhöhung Sicherheit und Attraktivität für Langsamverkehr, insbesondere auch als Schulweg
- Verbesserung der sicherheitstechnisch unbefriedigenden Situation im Bereich des Einlenkers Lätschenstrasse. Zwingende Voraussetzung, dass die Parzelle Nr. 24 dereinst überbaut werden kann.

In einer Studie wurden für den betroffenen Abschnitt verschiedene gestalterische, aber auch verkehrstechnische Massnahmen erarbeitet.



3. Gestaltungskonzept

3.1 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung

Ein Blick auf die historische Siegfriedkarte aus dem Jahr 1888 zeigt sehr anschaulich, dass die Arneggerstrasse ursprünglich als Überlandstrasse gebaut worden ist. Sie verband die Weiler Nieder-Arnegg, Andwil-St.Otmar und Andwil Dorf in möglichst direkter Linienführung.



Siegfriedkarte ca. 1888

Quelle geoportal.ch

Der scharfe Knick beim Kirchbühl ist auch bereits auf der Eschmannkarte von 1850 vorhanden und wahrscheinlich topographisch begründet.



Eschmannkarte 1850

Quelle geoportal.ch

Die in der Nachkriegszeit einsetzende Siedlungsentwicklung fand hauptsächlich in den Gebieten Neuhaus-Ebni (beidseits der Strasse), Wachholdern und Linden statt. Sie liess insbesondere die ehemaligen Weiler Andwil-St. Otmar und Andwil Dorf baulich zusammenwachsen. Dennoch ist an den älteren Gebäuden der ursprüngliche Siedlungscharakter bis heute ablesbar geblieben.

Aus der Entstehungsgeschichte heraus kann verstanden werden, weshalb die heute mitten durch das Dorf Andwil führende Arneggerstrasse noch immer den Charakter einer Durchgangsstrasse aufweist – mit allen negativen Begleiterscheinungen.



Basiskarte 2014

Quelle geoportal.ch

3.2 Konzept

Das Konzept sieht vor, mit punktuellen gestalterischen Interventionen den rund 750m langen für die Sanierung vorgesehenen Abschnitt der Arneggerstrasse zu strukturieren und situationsgerecht zu gestalten. Als Grundsatz soll ein gestalterischer Effort dort gemacht werden, wo er den Menschen besonders dient, wo er die Sicherheit verbessert und/oder wo an den Randbereichen entsprechende Nutzungen stattfinden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten und ihre Geschwindigkeit durchaus differenziert den Verhältnissen anpassen, wenn ihnen die Wahrnehmung auch klar zeigt, dass sie sich z.B. gerade in einem Dorfkern befinden.

Folgende Abschnitte wurden aus der Analyse vor Ort erkannt und weiterbearbeitet:

Gemeindegrenze bis Geretschwilerstrasse:

- stark verkehrsorientierte Strasse am Dorfrand, reine Wohnnutzung zumeist EFH

Geretschwilerstrasse bis Sonnentäl/Schönau:

- öffentliche und kleingewerbliche Nutzungen mit Schule, Dorfladen, Raiffeisenbank, Restaurants mit grösserem Querungsbedarf für Fussgänger, Ein-Ausfahrten Parkplätze

Kirchplatz:

- Dorfkern mit zentralem öffentlichen Kirchplatz, Trennwirkung der Arneggerstrasse wirkt hier besonders störend, Sicherheitsdefizit bei Einfahrt Lätschenstrasse

Postplatz/Augartenstrasse:

- Verkehrsorientierte Strasse angrenzend an Dorfkern, Sicherheitsdefizit in Kurve, Postplatz mit Gestaltungspotential bei Brunnen

4. Projektbeschreibung

4.1 Gemeindegrenze bis Geretschwilerstrasse

Der Strassenoberbau wird baulich saniert, wobei der Strassenquerschnitt analog der heutigen Situation erhalten bleibt. Dies bedeutet, dass neben dem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2.0 m eine Fahrbahn mit einer Breite von 6.20 m bestehen bleibt. Die vorhandene Strassenbreite erlaubt die Markierung eines bergwärts führenden Radstreifens.

Dort wo auch auf der Südseite heute ein Gehweg besteht, wird dieser beibehalten.

Im Bereich der heutigen Haltestelle Grünau mit Busbuchten in beiden Fahrtrichtungen, wird eine mit Bäumen gestaltete Mittelinsel erstellt. Der Bushalt ist neu als Fahrbahnhaltestelle im Bereich der Mittelinsel organisiert. In Fahrtrichtung Arnegg kann damit eine gedeckte Wartestelle für die Fahrgäste erstellt werden. In Fahrtrichtung Post ist das Fahrgastaufkommen zu klein dafür.



Die Mittelinsel bildet einerseits eine Querungshilfe für Fussgänger mit einer geschützten Wartemöglichkeit in der Fahrbahnmitte, andererseits wird damit der

örtlich sehr breite Strassenraum optisch eingegrenzt sowie in beiden Fahrrichtungen eine leichte Verschwenkung der Fahrbahnränder erreicht. Beide Effekte bewirken eine erhöhte Aufmerksamkeit des Fahrzeuglenkers und eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit, insbesondere beim Schwerverkehr. Durch diese funktionalen und gestalterischen Massnahmen wird ein Vorbote zum eigentlichen Dorfzentrum markiert.

4.2 Geretschwilerstrasse bis Lätschenstrasse

Durch die künftig geänderte Verkehrsführung der neuen Erschliessungsstrasse der Überbauung Augarten-Ebnet, wird die Geretschwilerstrasse in einen Rad-/Gehweg umfunktioniert. Die Zufahrt zur Arneggerstrasse bleibt somit künftig dem Langsamverkehr vorbehalten.

Zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgänger, insbesondere für die Schüler, besteht optional die Möglichkeit beim Fussgängerstreifen zwischen Ebnet-Schulhaus und Dorfladen eine örtliche Einengung der Fahrbahn zu erstellen. Die reduzierte Querungsdistanz sowie die mit der Einengung in Fahrtrichtung Dorfkern verbundenen besseren Erkennbarkeit des Überganges würde die Sicherheit wesentlich erhöhen. Der Einbau einer ordentlichen Mittelinsel ist aus Platzgünden nicht möglich.



Der strassenzugewandte Bereich des Dorfladens, welcher heute sehr offen und als breite Belagsfläche in Erscheinung tritt, soll durch zwei Baumplantungen gegliedert werden. Der Eingangsbereich mit Veloabstellmöglichkeit wird damit besser sichtbar werden und noch einladender wirken. Die immer wieder zu Konflikten führenden Kurzzeitparkplätze werden aufgelöst. Durch eine zusätzliche Signalisation soll auch für ortsfremde Kunden der Zugang zu den



Arneggerstrasse heute



Arneggerstrasse Konzept mit Interventionspunkten

Ladenparkplätzen auf der Rückseite des Gebäudes angezeigt werden. Da neu keine Kurzzeitparkplätze beim Vordereingang vorhanden sein werden, wird der Briefkasten gut sicht- und erreichbar bei der Zu-/Wegfahrt zu den Parkplätzen platziert. Der Bereich mit der LKW-Anlieferung wird durch eine Baumpflanzung vom Kundenbereich getrennt.

Ab dem Fussgängerübergang Schulhaus-Dorfladen erfolgt der gestalterische Übergang zum Dorfzentrum. Der Übergang wird mit seitlichen flächigen Markierungen erreicht. Durch diese Markierungen wirkt der Strassenraum optisch schmaler. Der motorisierte Verkehr wird eher weg vom Strassenrand zur Fahrbahnmitte geführt. Dadurch reduziert sich die zu erwartende Fahrgeschwindigkeit und für die Velofahrer wird etwas mehr Raum geschaffen. Ein Radstreifen kann aufgrund der Fahrbahnbreite von 6.0 m hier nicht mehr markiert werden.

Die Zu-/Wegfahrt zum Parkplatz der Raiffeisenbank und des Dorfladens, welche heute sehr offen und breit ist, soll geordnet werden. Eine Baumpflanzung

mit einer Sitzgelegenheit zonierte die Zu-/Wegfahrt klar. Damit wird die Sicherheit für die Fussgänger erhöht und der Zugang zur Raiffeisenbank mit einer Aufenthaltsmöglichkeit ergänzt.



4.3 Kirchplatz

Auslöser für die räumliche Betrachtung sind der heute durch die Arneggerstrasse eng begrenzte Ausenraum beim Kirchenaufgang sowie der mit zwei Fahrspuren ineffizient organisierte Parkplatz. Um dem Kirchplatz als zentralem Freiraum im Dorf eine



grosszügigere und zugänglichere Wirkung zu geben, wird die Platzgestaltung ins Sanierungsprojekt der Arneggerstrasse integriert.



Die mit dem Neubau des Otmarzentrums erstellte Belagsgestaltung mit Querstreifen aus Doppelbund-Reihen soll bis zur Lätschenstrasse weitergeführt werden und zu einer zusammenhängenden Gestaltung im ganzen Dorfkern führen. Der platzartig verbreiterte Gehweg signalisiert zusammen mit klassischen Elementen wie schattenspendenden und raumwirkenden Baumpflanzungen, einem Brunnen

sowie Sitzgelegenheiten den eigentlichen Dorfkern und lädt trotz Strassennähe zu Aufenthalt und Begegnung ein.

Eine niedrige Stützmauer mit Sitzbank trennt den platzartigen Bereich vom etwas tiefer liegenden Parkplatz. Dieser wird durch eine mittige Fahrgasse und die beidseits seitlich angeordneten Parkfelder bei praktisch gleicher Anzahl Parkfelder mit deutlich geringerem Flächenbedarf organisiert. Das historisch wertvolle Gebäude der Kaplanei wird mit einem gepflasterten Vorbereich vom Parkplatz getrennt und in ein würdiges Umfeld gestellt.

Auf Höhe des Restaurants Sonnentäl wird durch einen flächig eingefärbten farbigen Asphaltbelag (voraussichtlich beige oder hellbraun) auf den Kern des Dorfzentrums aufmerksam gemacht. Durch einen reduzierten Anschlag der Randabschlüsse wird eine flächige Wirkung erreicht. Zur sicheren Abgrenzung der Fahrbahn gegenüber dem Gehwegbereich sind in den Innenkurven Pollerreihen vorgesehen.



Kirchplatz als attraktiver Freiraum im Dorfkern

Das bekannte Sichtweitenproblem beim Einlenker Lättschenstrasse soll durch Anpassung der Strassengeometrie behoben werden. Um den Sichtpunkt beim Einlenker soweit vorschieben zu können, dass die erforderliche Sichtweite eingehalten wird, soll die Fahrbahn örtlich auf eine Breite von 5.20 m reduziert werden. Bei dieser Breite ist das Kreuzen von 2 Personenwagen nach wie vor mit einer theoretischen Geschwindigkeit von 50 km/h möglich. Das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen funktioniert mit theoretisch 30 km/h. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch für den Personenwagenverkehr die Fahrgeschwindigkeiten eher etwas abnehmen werden. Um die Anpassungen ohne Landenerwerb ausführen zu können, wird das nördliche Trottoir in diesem Bereich auf eine Breite von 1.80 m reduziert. Die Fahrbahnverengung dient nebst der besseren Sicht aus dem Einlenker Lättschenstrasse und der Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auch als verbesserte, weil verkürzte Quermöglichkeit für die Fussgänger.

Die Verengung der Fahrbahn in diesem Bereich ist auch durch die Erschliessung der Parzelle Nr. 24 mit künftigen publikumsintensiven Nutzungen oder Wohnbauten begründet. Verschiedene alternative Varianten wurden in diesem Kontext geprüft. Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, erachtet die heutige Situation als absolut unzureichend. Die im Rahmen dieses Projekts vorgestellte Lösung wird als einzig taugliche Möglichkeit zur Verbesserung der heute sehr gefährlichen Situation qualifiziert.



Als zusätzliche Option bleibt für Autos, aber auch für allfällige Spezialfahrzeuge die obere Ausfahrt des Kirchenparkplatzes analog heute befahrbar.

Nach der über die ganze Fahrbahnbreite eingefärbten Asphaltfläche folgt erneut der Übergang mit farbigen seitlichen Markierungen auf den klassischen Strassenbereich.

4.4 Kurve Arnegger-/Augartenstrasse

Das Sanierungs- und Gestaltungsprojekt der Arneggerstrasse wurde durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen bis nach der Kurve zur Augartenstrasse erweitert (Kantonsstrasse ab Lättschenstrasse). Das Tiefbauamt hat zusammen mit der Gemeinde diverse Schwachstellen in der Kurvengeometrie erkannt. Unter anderem besteht eine erhebliche Gefährdung von Fussgängern auf dem Gehweg bei der Kirchenmauer. Es wird öfters beobachtet, dass in Richtung Arnegg fahrende Lastwagen ausgangs der Kurve bis auf das Trottoir abdriften, insbesondere im Winter. Durch eine geometrische Korrektur der Fahrbahn, verbunden

mit einer baulichen und optischen Umgestaltung soll die Kurve besser erkennbar und das Abdriften von Fahrzeugen verhindert werden.

Für den Schutz von Fussgängern sollen die Gehwegüberfahrten bei den Einlenkern Lindenstrasse resp. beim Postplatz verdeutlicht und normkonform umgebaut werden. Dies unterstützt ausserdem die optische Wirkung der Kurve und führt zu geringeren Fahrgeschwindigkeiten.

4.5 Beleuchtung

Im Strassenbereich wird die heutige Beleuchtung mit hohen Kandelaberleuchten grundsätzlich belassen. Im Dorfkern ist vorgesehen, die heute auf der Kirchenseite stehenden Kandelaber auf die gegenüberliegende Seite zu versetzen, um dem Erscheinungsbild der Kirche besser Rechnung zu tragen. Am Kreuzungspunkt Arnegger-/Lätschenstrasse wird wie heute eine Hängeleuchte den besonderen Ort markieren. Das Ensemble der wunderschönen, historischen Häuser um die Kirche herum prägen den Dorfkern positiv. Eine Beleuchtung dieser Fassaden inklusive Kirche hat das Potential im engsten Dorfkern anstelle einer «Strassenbeleuchtung» eine «Dorfbeleuchtung» zu erreichen und damit ein Bijou zu schaffen. Die Beleuchtung von Fassaden ist sehr attraktiv, aber auch anspruchsvoll, damit für die Bewohner keine Blendwirkung entsteht. Dieses Projekt ist noch nicht konkretisiert und müsste in jedem Falle in enger Abstimmung mit den jeweiligen Hausbesitzern umgesetzt werden.

Bei der neuen platzartigen Gestaltung soll der Rand mit einer blendfreien Unterleuchtung des Sitzbankes sowie parkplatzseitig die Anleuchtung der Stützmauer ein hohes Sicherheitsempfinden fördern. Zwei neue Kandelaberleuchten südseitig unterstützen dieses Anliegen zusätzlich.

5. Kostenvoranschlag

Die schon seit längerem vorgesehene Sanierung der Arneggerstrasse erfordert für Andwil eine grössere Investition, die nicht weiter aufgeschoben werden sollte. Sie bietet die einmalige Chance, gleichzeitig mit relativ geringen zusätzlichen Kosten eine Attraktivitätssteigerung sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Das Gestaltungsprojekt wird zudem von Bund und Kanton im Rahmen des Aggloprogrammes finanziell bedeutend unterstützt. Dadurch, dass das kantonale Tiefbauamt die Sanierung und Gestaltung bis über die Kurve Augartenstrasse erweitert, werden die Kosten für die Strassenraumgestaltung im Bereich der Kantonsstrasse mitfinanziert.

Die ermittelten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindestrasse

Ohnehinkosten	Fr. 1'460'000
Strassenraumgestaltung	Fr. 250'000

Kirchplatz

Ohnehinkosten	Fr. 140'000
Platzgestaltung	Fr. 280'000

Kantonsstrasse

Anteil Gemeinde (ca. 35% der anrechenb. Kosten)	Fr. 180'000
--	-------------

Total Investitionen brutto **Fr. 2'310'000**

abzüglich erwarteter Beitrag Aggloprogramm	– Fr. 300'000
---	---------------

abzüglich Beitrag Kath. Kirchgemeinde	– Fr. 126'000
--	---------------

Investition Netto **Fr. 1'884'000**

Kostengenauigkeit +/- 15%, Preisbasis Oktober 2013, inkl. 8% MWSt.



6. Terminplan

Nach erteiltem Projektkredit wird das Gestaltungsprojekt unter Einbezug der beteiligten Partner und Anstösser soweit ausgearbeitet, dass die öffentliche Auflage nach Strassengesetz erfolgen kann. Während der Auflagefrist können begründete Einsprachen zum Projekt geltend gemacht werden.

Im Herbst/Winter 2014 ist beabsichtigt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben. Im Frühling 2015 soll dann die erste Ausführungsphase, ab Gemeindegrenze bis vor Einlenker Lätschenstrasse, beginnen. Die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung in der Arneggerstrasse durch die Wasserversorgung Andwil-Arnegg soll dabei koordiniert erfolgen. Im Jahr 2016 wird der Bereich Kirchplatz bis Postplatz folgen. Die Deckbeläge werden im Spätsommer 2016 oder eventuell im Jahr 2017 eingebaut.

7. Anträge

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Für das Projekt Sanierung Arneggerstrasse und Strassenraumgestaltung wird ein Kredit von Fr. 1'884'000.– erteilt.
2. Die Kosten sind innert längstens 15 Jahren abzuschreiben.
3. Für den Fall eines grösseren Finanzbedarfs zufolge eingetretener Teuerung, tieferer Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm oder anderer unvorhergesehener Gründe wird der Gemeinderat ermächtigt, weitergehende Verpflichtungen einzugehen unter nachträglicher Berichterstattung an die Bürgerschaft

9204 Andwil, 10. Februar 2014

Gemeinderat Andwil



Dominik Gemperli
Gemeindepräsident



Patrik Strässle
Gemeinderatsschreiber

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ARA Niederbüren	1'437'700	1'437'700	1'267'187.02	1'267'187.02	1'162'600	1'162'600
30	Personalaufwand	285'000	44'300	280'794.25	49'371.20	291'000	46'600
31	Sachaufwand	1'096'300	402'400	929'621.71	226'864.77	815'200	65'000
34	Eigene Beiträge	55'400		55'400.00		55'400	
38	Einlagen in Reserven	1'000		1'371.06		1'000	
42	Vermögenserträge		1'000		1'371.05		1'000
45	Betriebskostenbeiträge Gemeinden		990'000		989'580.00		1'050'000

Rechnung 2013

Von den Betriebskostenbeiträgen der Gemeinden hat Andwil 10.92 % oder rund Fr. 108'000.– zu übernehmen. Beim Personalaufwand ergibt sich ein Netto-Minderaufwand von rund Fr. 9'000.–. Die im Jahr 2013 nicht ausgeführten Erneuerungen begründen gegenüber dem Budget einen reduzierten Reservenbezug.

Die Bestandesrechnung zeigt bei der Betriebs- und Erneuerungsreserve einen Saldo von Fr. 209'061.89.

Voranschlag 2014

Für 2014 sind Aufwendungen von Fr. 1'162'600.– budgetiert. Der Betriebskostenanteil für die Gemeinde Andwil beträgt Fr. 115'000.– Als Investitionskostenbeitrag an die Schlamm-entwässerung wird Fr. 90'000.– in das Investitionsbudget aufgenommen.

Bestandesrechnung

Bezeichnung		Anfangsbestand per 1.1.2013	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	495'984.93		127'723.44	368'261.49
100	Flüssige Mittel	273'837.83		140'037.39	133'800.44
101	Guthaben, Verschiedenes	221'328.30		5'353.05	215'975.25
101	Guthaben, Darlehen Gemeinde	0.00			0.00
108	Transitorische Aktiven	818.80	17'667.00		18'485.80
2	Passiven	495'984.93		127'723.44	368'261.49
200	Kreditoren	59'838.50	23'852.80		83'691.30
208	Transitorische Passiven	51'503.15	23'669.15		75'172.30
	Durchgangskonto	0.00	336.00		336.00
290	Verpflichtung für Vorfinanzierungen/ Reserven	384'643.28		175'581.39	209'061.89

Aus dem Finanzplan sind die Zukunftsprognosen bezüglich der Finanzen erkennbar. Weil diese mittel- und langfristige Planung nur aussagekräftig ist, wenn sie regelmässig den veränderten Verhältnissen angepasst wird, wurde die rollende Planung überarbeitet und mit den neuen Erkenntnissen ergänzt. Der Finanzplan konkretisiert dabei die Zielsetzung, enthält Prioritäten bei Investitionen und soll auch darlegen, welche Auswirkungen diese Kreditbeschlüsse haben.

Im Finanzplan sind wiederum Budget und Rechnung 2013, das Budget 2014 und vier Planjahre aufgeführt. Die Präsentation erfolgt mit dem gleichen Aufbau wie die Jahresrechnung und wird in den einzelnen Kontogruppen zusammengefasst. Die einzelnen Zeilen sind auf Fr. 1'000.– gerundet, so dass Rundungsdifferenzen möglich sind.

Konto Bezeichnung	Budget 13		Rechnung 13		Budget 14		Planung 15		Planung 16		Planung 17		Planung 18	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
10 Bürgerschaft, Behörden, Verw.	1369	710	1319	724	1420	712	1390	719	1412	726	1413	733	1425	741
100 Bürgerversammlung,														
Abstimmungen, Wahlen	22	0	16	0	23	0	23	0	27	0	23	0	23	0
101 Geschäftsprüfungskommission	22	0	25	0	25	0	22	0	22	0	22	0	22	0
102 Gemeinderat, Kommissionen	114	4	115	4	152	4	113	4	120	4	113	4	113	4
104 Allgemeine Verwaltung	1172	706	1137	720	1181	708	1193	715	1204	722	1216	729	1228	737
107 Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten	31	0	20	0	31	0	31	0	31	0	31	0	31	0
108 öffentliche Anlässe	8	0	6	0	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0
11 Öffentliche Sicherheit	368	298	365	333	364	297	372	286	381	294	365	278	360	272
110 Rechtsaufsicht	173	135	174	170	172	135	172	115	172	115	172	115	172	115
114 Feuerwehr	158	158	156	156	157	157	165	165	173	173	157	157	151	151
115 Militär	8	2	8	4	8	2	7	2	8	2	8	2	8	2
116 Zivilschutz und ziviler														
Gemeindeführungsstab	29	3	27	3	27	3	28	4	28	4	28	4	29	4
12 Bildung	4889	0	4964	0	4970	0	4924	0	4895	0	5028	0	5209	0
121 Volksschulen	4885	0	4960	0	4966	0	4920	0	4891	0	5024	0	5205	0
129 übrige Bildungsstätten	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
13 Kultur, Freizeit	168	4	134	4	150	4	148	4	148	4	153	4	147	4
130 Kulturförderung	116	1	93	1	106	1	103	1	103	1	109	1	103	1
131 Denkmalpflege, Heimatschutz	2		1	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0
133 Parkanlagen, Wanderwege	30	3	22	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3
134 Sport	13	0	12	0	13	0	13	0	13	0	13	0	13	0
137 übrige Freizeitgestaltung	7	0	6	0	3	0	4	0	4	0	3	0	3	0
14 Gesundheit	207	4	213	6	305	0	315	0	327	0	338	0	350	0
141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheim	110	0	112	0	203	0	213	0	223	0	233	0	243	0
145 Ambulante Krankenpflege	92	4	99	6	98	0	98	0	100	0	100	0	102	0
148 Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
149 übriges Gesundheitswesen	5	0	2	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
15 Soziale Wohlfahrt	527	186	837	359	823	399	676	254	578	234	580	234	583	234
150 Sozialversicherungen	3	2	6	4	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
153 allgemeine Sozialhilfe	287	84	314	145	298	172	301	122	303	122	305	122	308	122
154 Kinder und Jugendliche	50	20	45	34	55	30	55	30	55	30	55	30	55	30
155 Invalidität	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0
156 sozialer Wohnungsbau	12	0	11	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0
157 Alters- und Pflegeheime	30	30	31	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
158 Finanzielle Sozialhilfe	140	50	425	145	450	195	300	100	200	80	200	80	200	80
159 Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0
16 Verkehr	421	175	424	178	457	173	460	175	463	176	467	178	470	179
162 Gemeindestrassen	306	149	311	154	329	147	332	149	335	150	339	152	342	153
165 Öffentlicher Verkehr	115	26	113	24	128	26	128	26	128	26	128	26	128	26

Konto	Bezeichnung	Budget 13		Rechnung 13		Budget 14		Planung 15		Planung 16		Planung 17		Planung 18	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
17	Umwelt, Raumordnung	742	583	619	477	712	555	665	513	670	519	660	508	668	515
171	Abwasserbeseitigung	487	487	383	383	467	467	424	424	430	430	419	419	426	426
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	194	0	194	0	178	0	214	0	219	0	177	0	180	0
	Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung	95	0	0	4	80	0	0	21	0	18	31	0	36	0
172	Abfallbeseitigung	61	57	55	59	59	58	60	58	59	58	59	58	59	58
173	übriger Umweltschutz	47	13	43	14	40	6	40	7	40	6	40	6	40	6
174	Friedhof, Bestattung	80	25	72	21	74	23	75	23	75	24	76	24	77	24
175	Gewässerverbauungen	18	0	11	0	17	0	17	0	17	0	17	0	17	0
177	Raumplanung	40	0	47	0	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0
178	Naturschutz	9	1	8	0	15	1	9	1	9	1	9	1	9	1
18	Volkswirtschaft	2806	2709	2779	2700	2005	1913	2008	1932	2058	1982	2108	2032	2208	2132
180	Landwirtschaft	91	20	79	19	91	20	75	20	75	20	75	20	75	20
181	Forstwirtschaft	17	10	14	9	17	11	17	11	17	11	17	11	17	11
182	Jagd, Fischerei, Tourismus	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
183	Tourismus	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0
184	Industrie, Gewerbe, Handel	19	1	14	1	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0
186	Elektra	2677	2677	2670	2670	1881	1881	1900	1900	1950	1950	2000	2000	2100	2100
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	250	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
	Abgaben/Gewinnablieferung	221	0	230	0	180	0	200	0	200	0	200	0	200	0
	Einlage Spezialfinanzierung	51	0	2	0	49	0	29	0	29	0	29	0	29	0
19	Finanzen	1119	7822	1037	8343	1049	7918	1171	8110	1295	8338	1364	8526	1359	8781
190	Gemeindesteuern	23	5078	22	5087	26	5134	26	5335	26	5592	26	5828	26	6076
191	Finanzausgleich	0	1491	0	1491	0	1495	0	1470	0	1470	0	1470	0	1470
193	Einnahmenanteile	1	346	2	905	1	503	1	453	1	413	1	423	1	433
194	Liegenschaften Finanzvermögen	16	136	5	129	16	136	14	136	14	136	14	136	14	136
195	Zinsen	87	71	66	68	90	57	110	60	130	60	170	61	200	61
196	Erträge ohne Zweckverbindung	0	221	0	231	0	180	0	200	0	200	0	200	0	200
199	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	992	479	942	432	916	413	1020	456	1124	467	1153	408	1118	405
Total		12616	12491	12691	13124	12255	11971	12129	11993	12227	12273	12476	12493	12779	12858
Aufwand- / Ertragsüberschuss		125	433	284	136	46	17	79							
		12616	12616	13124	13124	12255	12255	12129	12129	12273	12273	12493	12493	12858	12858

Die Teuerung ist in der Finanzplanung generell mit 1.0 % eingerechnet.

Die Staats- und Gemeindesteuern sind durchgehend mit einem unveränderten Steuerfuss von 137 % geplant.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Elektra sind ausgeglichen geplant und belasten die laufende Rechnung nicht.

Der Finanzbedarf der Schulgemeinde Andwil-Arnegg steigt von 4.966 Mio. Franken an auf 5.205 Mio. Franken im Jahr 2018.

Die finanzielle Sozialhilfe wird – im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 – ab 2015 mit tieferen Zahlen geplant.

Als Gewinnablieferung der Elektra an den Gemeindehaushalt sind durchgehend Beiträge von Fr. 200'000.– eingesetzt.

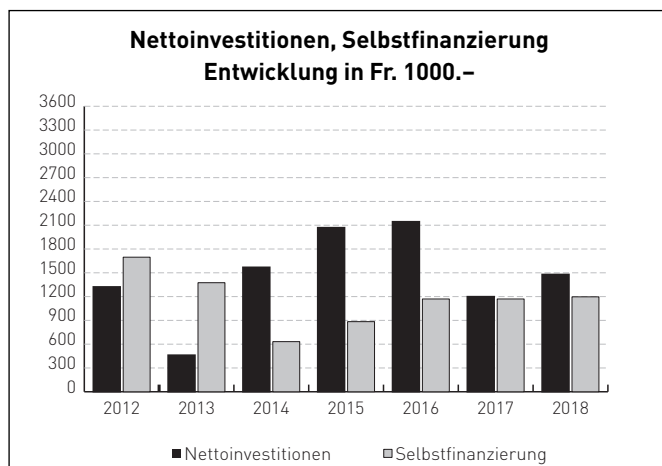
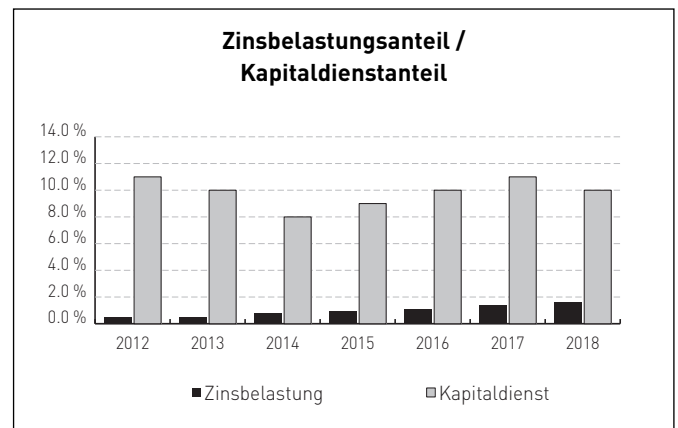
Die Finanzplanung berücksichtigt ab dem Jahr 2016 (Abschreibungen) die Sanierung / Strassenraumgestaltung Arneggerstrasse.

Die Finanzplanung zeigt für die Jahre 2015 bis 2018 gesamthaft ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.



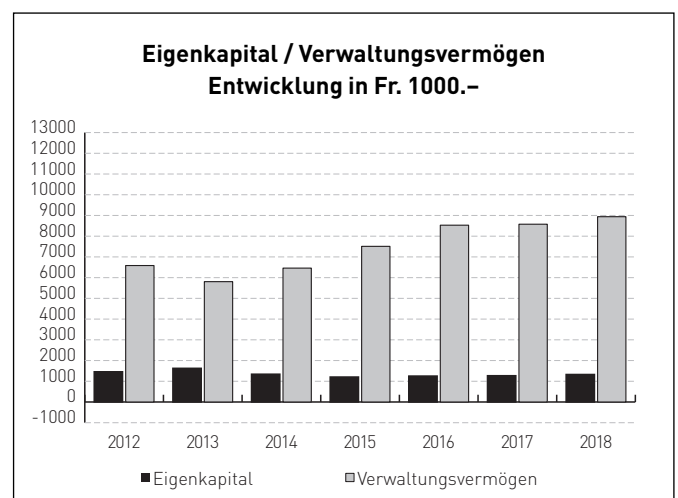
Investitionen	Jahre					Abschr.- Dauer	Abschreibungsbedarf				
	2014	2015	2016	2017	2018		2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindestrassen, Sanierungen	195	100	100	400	400	8		25	38	51	101
Gemeindestrassen (Arneggerstrasse)	75	1000	900	200		15		5	72	132	146
Gemeindestrassen, Trottoirs, Schulwege	60	50	50	50	50	8		8	14	20	26
Gemeindestrassen 3. Klasse	90					8		11	11	11	11
Werkhof		20		20		10			2	2	4
Arneggerbäche	100					25		4	4	4	4
EDV, VRSG, Kommunikation	15	25	25	25	25	5		3	8	13	18
Gemeindehaus, Anlagen	95	50	50	50	50	10		10	15	20	25
Bauamt, Maschinen und Fahrzeuge	40					8		5	5	5	5
GIS, AV	5	20	20	20	20	5		1	5	9	13
Jugend- u. Altersarbeit		30	30	30	30	10			3	6	9
Freizeitanlage Velo	250					20		13	13	13	13
Freizeitanlagen		30	30	30	30	10		3	6	9	12
Beiträge Denkmalpflege	36					5		8	7	7	7
Erschliessungen Bauzone	50	50	50	50	50	5		10	20	30	40
öffentlicher Verkehr	25					5		5	5	5	5
Richt- und Zonenplan, Raumplanung	10	10	10	10	10	5		2	4	6	8
Friedhof		100				10			10	10	10
Löschwasserversorgung, Hydrantennetz	74	65	65	50	50	10		7	13	20	25
GEP, Projekte	95	150	200	150	150	10		10	25	45	60
GEP, Sanierungen / ARA	90		100		100	10		9	9	19	19
GEP, Kanalisation allgemein		50	50	50	50	10			5	10	15
Abwasser, Abschreibungen								50	50	50	50
Elektra	610	500	500	500	500			200	200	200	200
Total Brutto-Investitionen / Abschreibungen	1915	2250	2180	1635	1515			389	544	697	826
Subventionen, Beiträge, Bezüge											
Gemeindestrassen				300		15					20
Friedhof		45				10			5	5	5
Arneggerbäche	265					25		11	11	11	11
Erschliessungen	30	30	30	30	30	5		6	12	18	24
Elektra, Rückerstattungen	50	5	5	5	5						
Bezug Reserve		100		100		10			10	10	20
Total Einnahmen	345	180	35	435	35			17	38	44	80
Total Netto-Investitionen / Abschreibungen	1570	2070	2145	1200	1480			372	506	653	746
Abschreibung vorbestehender Investitionen gem. Abschreibungsplan							917	648	618	500	372
Total Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen							917	1020	1124	1153	1118

Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, welcher Teil vom Ertrag für Abschreibungen und Verzinsungen verwendet wird. Aufgrund der Investitionen steigen die Abschreibungen und die Zinsbelastung in den nächsten Jahren an.



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Betrag für Investitionen oder Amortisationen zur Verfügung steht. Im letzten Jahr wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 298 % erzielt. Das heisst, die Investitionen konnten vollumfänglich aus dem erwirtschafteten Ergebnis gedeckt werden und zusätzlich die Schulden der Gemeinde abgebaut werden. In den Jahren 2015/2016 ist der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der Investitionen (v.a. Sanierung Arneggerstrasse/Strassenraumgestaltung) deutlich tiefer.

Die Graphik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals und des Verwaltungsvermögens. Das Eigenkapital geht gemäss der Planung in den nächsten Jahren leicht zurück. Das Verwaltungsvermögen steigt aufgrund der Investitionen an.



Objekt	Grundstücknr.	Versicherungsnr.	Grösse in m ²	Verkehrswert	Buchwert per 31.12.2013
Liegenschaften des Finanzvermögens					
Müliweierstr. 9	79	343/593	2'674	690'000.–	184'129.15
Wiese im Ebnet	823		7'990	40'000.–	159'800.–
St. Otmar	883		1'889	119'000.–	180'600.–
Wiesental	898		833	--	53'584.–
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens					
a) Hochbauten					
Gemeindehaus Lätschenstr. 7	459	356	701	971'000.–	0.–
Werkhof und Feuerwehrdepot Wilen, Trafostation Otmarsegg	33	120/370/575	2'203	1'040'000.–	7'800.65
Pumpwerk Scheidweg	537		297	3'000.–	0.–
Geräte Gebäude Friedhof (Baurecht)	472	382	21	8'000.–	0.–
Doppeltturnhalle Ebnet*, Kinderspielplatz	820	781/790	6'393	4'230'000.–	1'564'577.25
b) Wiesen, Waldungen, Pärkli					
Wiese im Feldrietwald	443		2'362	7'000.–	0.–
Wald Moos	391		7'915	6'500.–	0.–
Wald Fischbach	408		22'511	29'900.–	0.–
Juggenwald (Steinemark)	1557		6'769	9'300.–	0.–
Juggenwald (Stellig)	1571		14'416	23'700.–	0.–
Ebnetpärkli	512		141	3'000.–	0.–
Chirchbüel	867		1'171	8'000.–	0.–
c) Strassen					
Wilenstrasse	615		616	0.–	0.–
Strassen in der Siedlung Linden	60		11'901	0.–	393'193.80
Wacholderenstrasse	631/671		2'544	0.–	0.–
Arneggerstrasse	1		5'739	0.–	0.–
Dorfstrasse / St. Margrethenstrasse	91,645,139		8'469.–	0.–	0.–
Feldrietstrasse	65,658		12'106	0.–	261'147.–
Lätschenstrasse	609		887	0.–	0.–
Dorfstrasse	659		452	0.–	0.–
Gartenstrasse	758		588	0.–	0.–
Strasse Freudenau-Matten	370		769	0.–	0.–
St. Otmarstrasse	689		2'310	0.–	0.–
Büelstrasse	791		1'025	0.–	0.–
Postplatz, Postautowartehaus	15	737	816	17'000.–	0.–
Augartenstr. 32a, Postautowartehaus	769	758	8	19'000.–	0.–
Dorfbach samt Böschungen und Zuflüssen	642,643, 653,655,656		11'126	0.–	0.–
Oberarneggerstrasse	825		716	0.–	0.–
Ahornstrasse	638		704	0.–	0.–
Ahornweg	839		20	0.–	0.–
Eschenstrasse	838		185	0.–	0.–
Oberarneggerstrasse	199,202,203		1160	0.–	0.–
d) Technische Betriebe					
Trafostation Oberarnegg	528	676	34	28'000.–	0.–
Trafostation Hinterberg	515	386	16	4'000.–	0.–
Trafostation Bach	644	171	493	76'000.–	0.–

* Gemeinde Andwil / Stadt Gossau: Miteigentum je ½



AHV-ZWEIGSTELLE

Die kantonale Ausgleichskasse hat im Jahre 2013 folgende Beiträge ausbezahlt (in Fr.):

	2012	2013
a) AHV-Renten	3'538'119	3'542'411
b) IV-Renten	482'969	391'606
c) ord. Ergänzungsleistungen	447'164	459'409
d) ausserord. Ergänzungsleistungen	3'949	7'599

Die Sozialversicherungsanstalt hat für 396 versicherte Personen Fr. 200'510.20 Verbilligungsbeiträge an Krankenkassenprämien vergütet.

ARBEITSAMT

Die arbeitslosen Personen werden durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum St. Gallen (RAV) betreut.

Im Jahre 2013 waren total 20 Andwilerinnen und 27 Andwiler beim RAV angemeldet. 9 Personen gingen einem Zwischenverdienst nach oder waren in einem Beschäftigungsprogramm oder Kurs integriert. 34 Personen waren während mindestens einem Monat als arbeitslos gemeldet. Per Ende 2013 waren 18 Personen beim RAV angemeldet (davon 10 als arbeitslos), wovon 4 in einem Zwischenverdienst standen. Über das gesamte Jahr waren durchschnittlich 17 Personen beim RAV angemeldet, davon 10 als arbeitslos.

BAUAMT

Die nachfolgende Stundenzusammenstellung zeigt die vielseitigen Aufgaben des Bauamtes (1,0 Stellen):

Bezeichnung	Stundentotal
Elektra	2
Militär / Einquartierungen	24
Zivilschutz	21
Parkanlagen, Wanderwege, Kinderspielplatz	92
Kanäle, Schächte	91
Entsorgung (Kehricht, Glas, Alu, Weissblech, Grünmüll, Sonderabfälle + Gifte)	70
Umweltschutz (Tierkadaver, Robydog)	235
Bestattungswesen	78
Friedhofunterhalt	74
Gewässerverbauung	24
Landwirtschaft	33
Bauamt (Strassen, Plätze, Winterdienst, usw.)	1'366
Total Stunden pro Jahr	2'110

Die Stellvertretung des Bauamtes resp. die Mitarbeit sind über die Ortsgemeinde sichergestellt. Die Stromablesung und das zweite Fahrzeug für den Winterdienst sind durch externe Stellen abgedeckt.

BAUSEKRETARIAT

	2012	2013
Kommissionssitzungen	10	8
Behandelte Geschäfte	62	52

Erteilte Baubewilligungen

26 **32**

Wärmepumpen-Bewilligungen

3 **5**

Weitere Beschlüsse

Bauermittlungen	1	0
Korrektur- u. Nachtragsbew.	2	3

Feuerschutzbewilligungen

19 **20**

BETREIBUNGSAMT

Das Betreibungsamt Gossau hat in der Gemeinde Andwil folgende Amtshandlungen durchgeführt:

Betreibungshandlungen	2012	2013
Betreibungsbegehren	213	215
Fortsetzungsbegehren	123	177
Verwertungsbegehren	81	138

EINWOHNERAMT

In der Gemeinde Andwil waren am 31. Dezember 2013 1'918 Personen gemeldet. Gegenüber dem 31. Dezember 2012 ist dies eine Bevölkerungszunahme um 46 Personen.

Gliederung nach Heimat:	W	M	Total
CH-Ortsbürger	70	56	126
CH-Kantonsbürger	414	390	804
CH-Bürger	437	422	859
A-Niederlassung (C)	43	54	97
A-Aufenthalter (B)	14	18	32
Total am 31.12.2013	978	940	1'918



nach dem Zivilstand:	W	M	Total
ledig	398	429	827
verheiratet	456	453	909
verwitwet	69	16	85
geschieden/gerichtl. getr.	55	42	97
Total am 31.12.2013	978	940	1'918

nach der Religion:	W	M	Total
reformiert	241	193	434
röm. kath.	620	588	1'208
div. / übrige	117	159	276
Total am 31.12.2013	978	940	1'918

Bevölkerungsentwicklung 1998 – 2013

1998	1514	Einwohner	2006	1731	Einwohner
1999	1555	Einwohner	2007	1758	Einwohner
2000	1576	Einwohner	2008	1829	Einwohner
2001	1593	Einwohner	2009	1856	Einwohner
2002	1661	Einwohner	2010	1861	Einwohner
2003	1677	Einwohner	2011	1853	Einwohner
2004	1705	Einwohner	2012	1872	Einwohner
2005	1711	Einwohner	2013	1918	Einwohner

GRUNDBUCHAMT

Im Jahre 2013 sind insgesamt 164 (Vorjahr 213) Belege eingeschrieben worden. Die Grundbuchgeschäfte lassen sich wie folgt aufteilen:

Grundbuchgeschäfte	2012	2013
Handänderungen	54	43
Errichtung, Erhöhung von Grundpfandrechten	54	32
Löschung von Grundpfandrechten	24	25
Pfandsuppenreduktion	0	1
Dienstbark. / Grundlasten	5	2
Vormerkungen	0	2
Anmerkungen	20	19
Grundstückteilungen	4	2
Grenzverlegung	1	1
Namensänderungen	6	1
Löschungen, Versch.	45	36
Total	213	164

Aufgliederung Handänderungen

Kaufverträge	48	25
Abtretungsverträge	0	3
Tausch	1	0
Erbgänge / Erbteilungen	5	14
Untererbgang	0	1

Schätzungswesen	2012	2013
Landw. / Nichtlandw. Kommission		
Tagfahrten (Landwirtschaft)	3	2
Tagfahrten (Nichtlandwirtschaft)	8	14
Geschätzte Grundstücke	94	243
Geschätzte Gebäude	73	85
Bauzeitversicherungen	14	20

HUNDEKONTROLLE

Im Jahre 2013 wurden in der Gemeinde 102 Hunde (Vorjahr 101) gelöst. Die Hundetaxen brachten dem Gemeindehaushalt einen Erlös von Fr. 6'450.–.

Die Lösetaxen für 2014 betragen wiederum Fr. 60.– für den ersten und Fr. 100.– für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt. Die Hundesteuer 2014 wird wiederum mit Rechnung erhoben.

Meldepflichtig sind alle Halter, die einen mehr als fünf Monate alten Hund besitzen. Die Hundetaxe ist quartalsweise geschuldet. Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der ANIS registriert werden.

MILITÄRWESEN

Für das militärische Meldewesen und die Betreuung der Wehrmänner ausserhalb der Dienstpflicht ist der Sektionschef zuständig.

Statistische Angaben per 31.12.2013

– Wehrmänner	132
– Zuwachs Jahrgang 1995	13
– Entlassungen aus der Wehrpflicht	2

Per 31. Dezember 2013 wurden der Jahrgang 1979 und die Jahrgänge 1980 – 1983, sofern sie ihre Dienstleistungspflicht erfüllt haben, aus dem Militärdienst entlassen.

SOZIALHILFE

Die öffentliche Sozialhilfe hat den Zweck, Personen, die für sich und für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht über genügend Mittel zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse verfügen, die erforderliche Hilfe zu leisten und drohender Not im Einzelfalle vorzubeugen. Sie wird gewährt, soweit nicht unterstützungspflichtige Verwandte, andere Private, private Hilfswerke oder besondere öffentliche Sozialhilfeeinrichtungen Hilfe leisten. Die Verantwortung der öffentlichen Sozialhilfe obliegt der Gemeinde. Die materielle Unterstützung wird vom Gemeinderat nach den Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe berechnet.

Unterstützung	2012	2013
Alleinstehende Frauen	0	1
Alleinstehende Männer	7	8
Ehepaare ohne Kinder	0	0
Ehepaare mit Kindern	1	2
Mütter mit Kindern	1	3
Väter mit Kinder	0	1

Sozialhilfeleistungen		
Unterstützungen	110'132.-	425'560.-
Rückerstattungen	47'383.25	145'404.15
Nettoaufwendungen	62'748.75	280'155.85

Mutterschaftsbeiträge	.-	.-
------------------------------	----	----

Alimentenbevorschussung		
Bevorschussung	30'715.50	38'966.50
Rückerstattungen	18'535.50	33'608.85

STEUERAMT

Die einfache Einkommens- und Vermögenssteuer im Jahr 2013 beträgt Fr. 3'405'834.32. Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 243'300 abgenommen.

Die Steuerveranlagungen für die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

	2012	2013
Einfache Steuer 100% Vorjahre	229'364.76	58'323.72
Einfache Steuer 100% Laufendes Vorjahr	3'346'865.63	3'347'510.60
Einfache Steuer	3'576'230.39	3'405'834.32
Einkommens- und Vermögenssteuern	4'585'174.34	4'586'089.27
Nachzahlungen	309'434.64	80'207.83
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	4'894'608.98	4'666'297.10
Anpassung Abgrenzung aus Steuerfussänderungen aus Vorjahren	15'000.00	-
Total Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Abgrenzung Steuerfuss- änderungen in Vorjahren	4'909'608.98	4'666'297.10
Quellensteuern	71'188.95	80'586.35
Handänderungssteuern	223'538.00	175'190.50
Nach- und Strafsteuern	-	-
Grundsteuern	224'819.40	231'263.25

Reinertrags- und Eigen- kapitalsteuern jur. Personen	208'818.05	232'396.95
Grundstückgewinnsteuern	95'968.05	591'255.70
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	-	-
Feuerwehersatzabgaben	147'888.18	144'284.82
Total (ges. Steuerertrag)	5'881'829.61	6'121'274.67
Veränderung gegenüber Vorjahr	213'657.72	239'445.06

Die Steuerbezugs- provisionen betragen:

Bezug Staatssteuer	49'940.00	50'825.00
Bezug Direkte Bundessteuer	9'620.00	9'860.00
Bezug Kirchensteuer	24'163.50	24'031.30
Total Steuerbezugsprovision.	83'723.50	84'716.30

ZIVILSTANDSAMT

Einwohnermutationen	2012	2013
Geburten in der Gemeinde	0	0
Geburten ausserhalb der Gemeinde	18	16
Trauungen in der Gemeinde	1	2
Trauungen ausserhalb der Gemeinde	7	3
Todesfälle in der Gemeinde	3	2
Todesfälle ausserhalb der Gemeinde	13	10
Bestattungen	22	18

Das Zivilstandsamt Andwil wird seit dem 1. Januar 2002 durch das Zivilstandsamt Gossau geführt.

Seit dem 1. Dezember 2004 werden alle Ortsbürgermutationen über das neue System Infostar verarbeitet.



Impressum

Herausgegeben von Gemeinderat
und Gemeindeverwaltung Andwil

Fotos Titel

- Bikerennen EKZ Cup Gossau/Andwil: Michael Suter
- Empfang «Eidgenosse Gerry Süess»: Turnverein Cervus
- Herren 1 wieder in der NLB: VBC Andwil-Arnegg
- «Die Mausefalle»: Theateria Andwil

Fotos

- S. 2, Andwil: Alexander Fürer
- S. 3, Gemeindehaus Andwil: Bettina Nill

Gestaltung und Druck:

Maxsolution GmbH, 9000 St.Gallen



